

REALISMUS & SUBSTANZ

NOVEMBER 2007

INTERVENTION III

ERMÖGLICHENDER SOZIALSTAAT

**Grundsicherung und Teilhabe durch eine
grüne Strategie öffentlicher Institutionen**

Eine grüne Erzählung von Gerechtigkeit
und Selbstbestimmung

Institution Matters! Für eine neue grüne
Strategie öffentlicher Institutionen

Arbeit, Individuum, Gesellschaft.
Das grüne Verständnis der Arbeitsgesellschaft

Gefährdungslagen und Grundsicherungen.
Institutionelle und individuelle Transfers

Peter Siller, Tarek Al Wazir, Ramona Pop, Stephan Schilling, Felix Holefleisch, Manuela Rottmann, Olaf Cunitz, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Theresia Bauer, Bastian Bergerhoff, Sebastian Bukow, Andreas Bühler, Reiner Daams, Oliver Dalichow, Frieder Dittmar, Christoph Egle, Jan Fries, Ulrike Gauderer, Kai Gehring, Johannes Grün, Clara Herrmann, Rudi Hoogvliet, Daniel Holefleisch, Malte Hübner, Katja Husen, Michael Kellner, Arndt Klocke, Anna Lührmann, Volker Meisinger-Persch, Michael Osterburg, Michael Rahe, Michel Schäfer, Julia Seeliger, Melanie Schnatsmeyer, David Simon, Sarah Sorge, Malte Spitz, Felix Tintelnot, Benjamin von der Ahe, Konstantin von Notz, Mathias Wagner, Wulfila Walter, Stefanie Wolpert

Herausgeber:
 Realismus & Substanz
 c/o Peter Siller
 Dunckerstr. 27
 10439 Berlin
 Mail: info@realismus-und-substanz.de

Inhalt

I. Eine grüne Erzählung von Gerechtigkeit und Selbstbestimmung	5
1. Erzählungen nach den Ideologien	6
2. Suche nach Stoffen	7
3. Was ist ein „Öffentliches Gut“?	9
4. Hoheitliche und marktförmige Gewährleistung	10
5. Zweierlei Ausschluss	11
II. Institution matters!	
Für eine neue grüne Strategie öffentlicher Institutionen	15
6. Institutionelle und individuelle Transfers	15
7. Öffentliche Güter und Grundsicherungsmodelle	16
8. Qualität – Struktur – Investition: das grüne Verständnis öffentlicher Institutionen	16
9. Orte einer grünen Institutionenpolitik	20
9.1 Institutionen der Grundordnung	20
9.2 Institutionen der Betreuung	21
9.3 Institutionen der Bildung	22
9.4 Institutionen der Arbeit	26
9.5 Institutionen der Gesundheit und Pflege	27
9.6 Institutionen der Kultur	29
III. Arbeit, Individuum, Gesellschaft.	
Das grüne Verständnis der Arbeitsgesellschaft	31
10. Ende der Erwerbsarbeit?	31
11. Arbeit und Anerkennung	32
12. Erwerbsarbeit und Wertschöpfung	34
13. Finanzierung und Finanzierungszwecke	35
14. Bürokratie und Bedarf	37
IV. Gefährdungslagen und Grundsicherungen.	
Eine grüne Reform institutioneller und individueller Transfers	39
15. Allgemeine Grundsicherung	40
16. Kindergrundsicherung	46
17. Bildungsgrundsicherung	48
18. Brückengrundsicherung	50
19. Altersgrundsicherung	50
V. Schluss	53

Ermöglichender Sozialstaat

Grundsicherung und Teilhabe durch eine grüne Strategie öffentlicher Institutionen

In der politischen Landschaft der Bundesrepublik ist unübersehbar, dass die Suchbemühungen – und teilweise auch die Sehnsucht – nach einer größeren politischen Erzählung wachsen. Trotz und gegen die Thesen vom Siegeszug des Pragmatismus, vom Verschwinden der Lager und vom Ende der Großtheorie ist in verschiedenen politischen Lagern eine zumindest zaghafte Suchbewegung sichtbar, in der nach tragfähigen Begriffen und Formeln gesucht wird, die den „Plot“ einer solchen politischen Erzählung bilden könnten. Das gilt mehr als für andere Parteien für die Grünen, bei denen erst langsam wirklich ankommt, dass die ursprünglich ambitionierte Erzählung der eigenen Regierungszeit nicht nur jäh abbricht, sondern mit Blick auf die zweite Legislatur kaum im Gedächtnis der Bürgerinnen und Bürger hängen geblieben ist. Doch auch unabhängig von den Grünen gibt es einige Indizien, dass Selbstverwirklichungsoptimismus, Erlebnis-Paradigma und Ironie der neunziger Jahre zwar nicht verschwunden sind, aber doch gegenüber dem Bedürfnis nach einem stärkeren politischen Narrativ zurückgetreten sind.

Bestärkt wird das Bedürfnis nach einer politischen Erzählung durch eine veränderte Rezeption der gesellschaftlichen Realität, mit der ein Ende alter, vertrauter Erzählungen einherging. Ein entscheidender Wendepunkt dieser Rezeption waren ohne Zweifel die Anschläge des 11. September 2001, mit denen das bisher eher abstrakte Ende der alten, nach Blöcken geordneten Welt konkret wurde. Hinzu kamen aber auch die innergesellschaftlichen Analysen einer neuen „Unterschicht“ bzw. „Unterklasse“ sowie einer Prekarisierung der Mittelschichten, die ihrerseits der Erzählung vom „rheinischen Kapitalismus“ und dem damit einhergehenden Wohlfahrtsversprechen für alle endgültig ein Ende setzten. Und auch das Ende der ökologischen Sorglosigkeit wurde für viele in der Gesellschaft erst in der jüngsten Vergangenheit von einer abstrakten Vorhaltung zu einem konkreten Faktum.

I. Eine grüne Erzählung von Gerechtigkeit und Selbstbestimmung

1. Erzählungen nach den Ideologien

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer größeren Erzählung ist – entgegen dem postmodernen Diktum vom Ende der großen Erzählungen (Lyotard, *La condition postmoderne*) – im politischen Klein-Klein mit all seinem blinden Pragmatismus eine Chance. Denn ohne eine Auskunft über die Wegweiser des eigenen politischen Handelns, ohne Landkarte und Kompass, verliert sich jede einzelne Handlung in Beliebigkeit. Verloren geht damit der Anspruch, die Bürgerinnen und Bürger von einem politischen Kurs zu überzeugen, Gründe und Hintergründe zu benennen. Verloren geht damit letztlich die Chance, Menschen für eine bestimmte Politik zu gewinnen.

Diese Effekte sind jedoch nur dann als positiv zu bewerten, wenn der Inhalt – wenn man so will, der „Plot“ – der politischen Erzählung stimmt. Auf der Suche nach der größeren Erzählung kommt es deshalb darauf an, die Gefahren und Untiefen in der Sehnsucht nach der großen Erzählung zu erkennen und zu berücksichtigen. Eine politische Erzählung darf kein Selbstzweck sein, dem man Inhalte beliebig unterordnet. Vielmehr müssen in der Politik am Anfang Ideen, Grundsätze und Kriterien stehen, aus deren Vollzug in der politischen Praxis sich dann eine bestimmte Erzählung ergibt. Dort, wo die Sehnsucht nach der großen Erzählung am Anfang steht und nicht die anteilnehmende Zuwendung zur Welt, verkehrt sie sich zur blinden Ideologie. Eine größere politische Erzählung rechtfertigt sich also durch ihre Inhalte und muss den Menschen zugewandt sein, anstatt sich im Erzählrausch abzuwenden. Es geht um eine Erzählung von Selbstbestimmung und Gerechtigkeit, die ein Stachel ist und die Sinne schärft für das, was vorgeht in der Welt.

Wie könnte eine größere Erzählung von Gerechtigkeit und Selbstbestimmung aussehen, die weder nostalgisch im Gestern schwelgt noch den Menschen eine Geschichte überstülpt, die nichts mit ihrer eigenen zu tun hat? Wie geht das, eine politische Erzählung ohne Ideologie? Eine solche Erzählung muss berichten, wo man her kommt, sie muss beschreiben, wo man steht, und sie muss ausblicken, wo es hingehen soll.

Sie muss also erstens den Mut haben, von den eigenen Erfahrungen zu berichten und diese zu bewerten. Das gilt für die längeren Entwicklungslinien, für die großen Brüche und Umbrüche. Das gilt mit Blick auf die Grünen aber auch für die jüngste Vergangenheit der Regierungserfahrung von 1998 bis 2005.

Sie muss zweitens den Mut haben zur erkennbaren Verortung – in den konkreten Konzepten, aber auch in den grundlegenden Werten und Motiven. Für eine größere Erzählung reicht es in keiner Weise aus, dem reinen Pragmatismus zu entkommen. Es bedarf vielmehr einer kontroversen, streitbaren Verortung in der nur scheinbar konsensualen Welt der „Werte“. Der politische Rekurs auf die Notwendigkeit einer „Werteorientierung“ ist inzwischen zur hohldrehenden Leerformel geworden, zur Nebelkerze der eigenen Ratlosigkeit. Denn erst wenn man im Universum möglicher „Werte“ streitbar benennt, welche der eigenen Politik eine Richtung geben sollen und welche nicht, in welcher Interpretation und Anordnung und in welcher nicht, wird aus dem Blendwerk eine erkennbare Position, von der aus sich etwas erzählen lässt. „Werte“ zu haben ist kein Wert an sich. Und das Etikett „werteorientiert“ ist auch nicht geeignet, um damit spezifische und hoch strittige Welt-

bilder zu kaschieren – ein beliebter semantischer Trick gerade bei Konservativen, die sich offenkundig gar nicht vorstellen können, dass es noch andere Werteanordnungen und politische Weltbilder gibt, als die eigenen.

Streitbarkeit ist hinsichtlich der Jetzt-Zeit der Erzählung nicht nur mit Blick auf die normative Ebene der Werte unabdingbar, sondern auch mit Blick auf die Beschreibung der sozialen Realität. Auch hier wird oft – unter Hinzuziehung der immer gleichen Schlagwörter – ein Konsens angenommen, anstatt sich in dem diversen und auch widersprüchlichen Spektrum der Klassen-, Schichten- und Sozialanalysen zu verorten. Diese Verortung ist aber notwendig, um einen eigenen Blick auf die Welt zu werfen.

Und schließlich drittens erfordert sie den Mut, die politische Erzählung in die Zukunft weiterzuschreiben, in Anerkennung ihrer Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, aber doch mit der Courage zu Konzepten und Vorschlägen, wie es weitergehen soll.

Und wie könnte eine Erzählung für Europa oder gar für die Welt aussehen, wenn sie uns schon im Nahbereich solche Schwierigkeiten bereitet? Inwieweit lassen sich diese Erzählungen überhaupt (noch) trennen? Für eine vollständige Erzählung ist der nationale Bezugsrahmen heute völlig unzureichend. Das macht die Aufgabe nicht leichter.

Zu einer gemeinsamen Erzählung wird eine Erzählung nur, wenn sie sich vom Bild von Sender und Empfänger löst, wenn sie im Gespräch erzählt wird. Eine politische Erzählung, die sich an alle richtet, darf nicht zu abstrakt sein, darf sich aber auch nicht auf ein thematisches Segment oder eine Klientel zurückziehen. Sie erfordert im politischen Raum Begriffe und Bilder, die verständlich sind, ohne sich anzubiedern. Sie verlangt eine gewisse Einfachheit und Klarheit, ohne verkürzend bzw. einfältig zu sein oder zu behaupten, alles erklären zu können. Sie erfordert Raum für Interpretation und Fantasie, aber gleichzeitig muss die Erzählung in den Grundzügen konsistent sein. Sie erfordert – als kollektive Erzählung – Reflexion und Beharrlichkeit, also Dinge, mit denen der aktuelle Politikbetrieb seine Schwierigkeiten hat.

2. Suche nach Stoffen

Bei aller Unsicherheit und Unklarheit: Es gibt zaghafte Ansätze größerer politischer Erzählungen. „Gerechtigkeit durch mehr Freiheit“ war der Kernslogan für den bisherigen CDU-Grundsatzprogramm-Prozess und zierte eine Zeit lang jedes Rednerpult der Parteivorsitzenden Angela Merkel. Diese Erzählung bildete in gewisser Weise auch die Blaupause der Union für den Bundestagswahlkampf 2005, und dahinter stand eine klare wirtschaftsliberale Haltung, die versuchte, sich auch noch den Begriff der Gerechtigkeit anzueignen bzw. diesen umzuschreiben. Dass diese Erzählung nicht gut zur diagnostizierten sozialen Verunsicherung der „Unter-“ und „Mittelschichten“ passte, zeigte sich dann im Wahlergebnis und wurde im Anschluss revidiert. Aber immerhin: Es war der Ansatz einer Erzählung.

Die SPD weigerte sich im Bundestagswahlkampf 2005, überhaupt noch etwas zu erzählen. Von der eigenen rot-grünen Geschichte distanzierte man sich, und eine andere Erzählung hatte man nicht in petto. Ein – wenn auch nicht umgesetzter – Ansatz für eine Erzählung wäre die Figur der „solidarischen Mitte“ aus dem Bundestagsprogramm gewesen, die immerhin (anders als die Formel von der „neuen

Mitte“) eine Mittelschichtspolitik mit dem Ansatz einer Integration aller in die sozioökonomische Mitte verband. Ein weiterer Ansatz findet sich in der Kernformulierung des Entwurfs für ein neues Grundsatzprogramm vom „vorsorgenden Sozialstaat“. Hier wiederum wird der Sozialstaatsgedanke mit der Nachhaltigkeit zusammengeschlossen – ein für die Sozialdemokratie ungewohntes, aber für eine neue sozialdemokratische Erzählung durchaus aussichtsreiches Unterfangen. Schade nur, dass die SPD mit dem Parteivorsitzenden Beck einen „Erzähler“ hat, zu dem dieser Stoff einfach nicht passt. Insofern ist es konsequent, dass er sich daran erst gar nicht versucht.

Und die Grünen? Auch hier tut man sich schwer – und doch finden sich einige gute Exposés, die weitergeführt werden müssten. Mit der „Erweiterten Gerechtigkeit“ gibt es einen hervorragenden Begriff für das ideelle Zentrum grüner Politik, aus dem aber noch keine Erzählung geworden ist. Der grüne Anspruch ist reklamiert, Gerechtigkeit mit Selbstbestimmung zu verbinden und mit Blick auf die neuen sozialen Lagen und Bedrohungen neu auszurichten. „Erzählt“ ist dieser Stoff noch nicht, weder mit Blick auf die soziale Bedrohung durch den Klimawandel, noch mit Blick auf die neuen Formen sozialer Exklusion in unserer Gesellschaft, noch mit Blick auf die globale Transformation.

Andere Ansätze für die grüne Erzählung liegen im „radikalen Realismus“ als Haltung zu den großen Transformationen der Gegenwart, in der Proklamation des Begriffs der „Öffentlichen Güter“ oder auch der „Commons“, in der Forderung nach einer „Neuen Institutionenpolitik“ („Institution matters“) und dem damit verbundenen Verweis auf das „Skandinavische Modell“, in der unbestimmten Formel der „Teilhabe“ oder in den unbestimmten und normativ fragwürdigen Narrativen der „Mitte“ oder gar der „Neuen Bürgerlichkeit“.

Auf einer konkreteren Ebene feiert die Figur der „Grundeinkommens“ gerade im grünen Milieu eine gewisse Renaissance bei der Suche nach der grünen Erzählung. Dieses Motiv ist nicht neu, sondern kann auf eine jahrzehntelange Ideengeschichte zurückblicken. Und doch scheint es derzeit – nach über einem Jahrzehnt weitgehender Abstinenz – für einen Teil der Grünen die richtige Ingredienz, um das erzählerische fantasma in der Nachkriegsära zu beflügeln, bis hin zum neuen politischen „Erweckungserlebnis“ mit allem dazugehörigen Missionarstum. Und dies, obgleich es in den unterschiedlichsten Gestalten und aus den unterschiedlichsten Lagern auftaucht. Von seinem neoliberalen „Erfinder“ Milton Friedman bis zur linksradikalen Tradition von Gorz bis Engler. Vom Paradigma der „Kulturgesellschaft“ über den Drogerie-Unternehmer Götz Werner bis zum „Bürgergeld“ von Althaus oder der FDP.

Im Kontrast dazu steht der Begriff der „Grundsicherung“, und auch hier herum versammeln sich zahlreiche Grüne auf der Suche nach einer grünen Erzählung. Konzepte der „Grundsicherung“ zielen ebenfalls auf eine Strategie der individuellen Absicherung unter Bedingungen von Armutskreisläufen und Prekarität, sind jedoch breiter angelegt, da sie neben der Frage individuellen Transfers auch die institutionellen Elemente sozialer Sicherheit einbeziehen und zugleich die Forderung der „Bedingungslosigkeit“ von Sozialtransfers in Frage stellen oder zumindest differenzieren.

Zu Interpretation und Bedeutung des Ansatzes der „erweiterten Gerechtigkeit“ wurde von dieser Seite schon einiges entwickelt und angemerkt. Ziel der folgenden

Ausführungen ist es, sozusagen eine Stufe darunter, einige andere Motive einer möglichen grünen Erzählung auf ihre Tragfähigkeit hin zu untersuchen. Ausgangspunkt ist dabei ein Blick auf den Begriff des „Öffentlichen Guts“ bzw. der Proklamation eines „Vorrangs der öffentlichen Güter“. Hierbei geht es zunächst darum, einen im politischen Raum sehr vagen und zugleich hoch suggestiven Begriff sinnvoll zu bestimmen. Dies mündet mit Blick auf die Analysen der sozialen Lagen in unserer Gesellschaft in eine Unterscheidung zwischen „individuellem Transfer“ und „institutionellem Transfer“, ohne die sich die Konsequenzen der Forderung nach einem „Vorrang öffentlicher Güter“ nicht beschreiben lassen. Daraus wiederum werden einige Rückschlüsse auf Tragfähigkeit und Grenzen von „Grundsicherung“ und „Grundeinkommen“ als Stoff einer grünen Erzählung gezogen.

3. Was ist ein „Öffentliches Gut“?

Greifen wir also einen Erzählfaden grüner Politik auf und schauen, was sich daraus machen lässt: die Geschichte von der Bedeutung oder auch vom Vorrang „öffentlicher Güter“ bzw. von „Commons“, wie man im internationalen Raum – mit etwas anderer Bedeutung – sagen würde. Öffentliche Güter, das klingt gut, das klingt nach Gemeinwohl und Vergesellschaftung und nach einem einigermaßen klaren Begriff, auf dem man eine politische Erzählung aufbauen kann. Aber was meinen wir eigentlich genau, wenn wir von einem öffentlichen Gut sprechen? Bei genauerer Betrachtung verwandelt sich die vermeintliche Klarheit schnell in Verwirrung.

Seinen Ursprung hat der Begriff des „Öffentlichen Guts“ in den Wirtschaftswissenschaften. Von dort aus wurde er schnell auch ausschlaggebend für Teile des öffentlichen Rechts. Nach der herrschenden Meinung in wirtschaftswissenschaftlichen Theorien lässt sich ein „öffentliches Gut“ entweder kumulativ oder alternativ durch die Merkmale der Nichtausschließbarkeit und der Nichtrivalität im Konsum definieren. Ein solches Gut kann nach dieser Bestimmung ohne Beeinträchtigung der einzelnen Nutzer von vielen gleichzeitig genutzt werden, so dass es unmöglich oder ineffizient ist, weitere Nutzer auszuschließen. Ursache der Nichtausschließbarkeit seien technische Effekte, die nicht durch entsprechende Marktmechanismen widerspiegelt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass in den angesprochenen Wissenschaften als typische öffentliche Güter etwa die innere Sicherheit, die Rechtsordnung, das Währungssystem, Staatsfunktionen wie Polizei, Justiz, Gesetzgebung oder die Landesverteidigung angesprochen werden und keineswegs jene Güter, die im politischen Raum unter dem Rubrum „öffentliches Gut“ verhandelt werden, wie etwa Kinderbetreuung, Bildung, Wasserversorgung oder ähnliches. Letztere sind nämlich – bei allen Querverbindungen – sehr wohl ausschließbar und unterliegen auch der Rivalität im Konsum. Selbst bei scheinbar so unteilbaren Dingen, wie etwa dem Klima stellt sich bei genauerer Betrachtung heraus, dass etwa Umweltbedingungen und Umweltbelastungen durch die Klimasituation sehr wohl verteilbar sind, nach geographischer Lage, nach „arm“ und „reich“ o.ä. Darin liegt ja gerade ein Grund für die Notwendigkeit, die Klimadebatte mit der Gerechtigkeitsfrage zu verbinden, wie es die Formel vom „Klima der Gerechtigkeit“ zum Ausdruck bringt.

Im politischen Raum muss also etwas anderes gemeint sein, wenn es sich dabei tatsächlich um einen einigermaßen trennscharfen Begriff handeln soll und nicht nur um rhetorisches Blendwerk. Sinnvollerweise gemeint sind mit der Rede vom

öffentlichen Gut wohl Grundgüter, von denen wir annehmen und für die wir begründen können, dass Teilhabe an ihnen jeder und jedem offenstehen sollte. Eine Spezifizierung dieser Güter folgt freilich starken normativen Annahmen und ist zudem ab einem bestimmten Punkt von den subjektiven Bedeutungszuschreibungen an Güter durch die Individuen selbst abhängig und damit auch von den jeweiligen sozialen und kulturellen Kontexten der Zeit. (Das Gut „Arbeit“ beispielsweise hatte zu unterschiedlichen Epochen nicht nur sehr unterschiedliche Bestimmungen, sondern auch sehr unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen. Daran zeigt sich die Situiertheit öffentlicher Güter in einem bestimmten Kontext.)

Definiert man öffentliche Güter als Grundgüter, an denen alle teil haben sollen, so stehen an erster Stelle ganz basale Ansprüche wie das Recht, überhaupt Rechte zu haben, die grundlegenden Menschenrechte, Demokratie und Mitspracherechte, aber auch grundlegende Ressourcen wie Nahrung, Wasser oder ein Dach über dem Kopf. All das aber taucht scheinbar paradoxerweise in der bundesrepublikanischen Debatte um öffentliche Güter ebenfalls nicht auf. Der Grund ist nicht, dass es sich dabei nicht um öffentliche Güter handelt, sondern dass uns der Zugang zu diesen Gütern offenkundig so selbstverständlich erscheint, dass sie gar nicht mehr genannt werden.

Im Zentrum der Rede von „öffentlichen Gütern“ stehen vielmehr offensichtlich gerade die Güter, deren Status umstritten ist. Güter, von denen man meint, explizit sagen zu müssen, dass es sich dabei um „öffentliche“ handelt, weil das Teile der Gesellschaft anders sehen. In diesen Bereichen ist es jedoch gleichzeitig besonders schwer zu beschreiben, was genau gemeint ist, wenn wir etwas als „öffentliches Gut“ bezeichnen. Also zum Beispiel: welche Bildungsmöglichkeiten, oder welche Arbeitsmöglichkeiten – und bis zu welchem Grad.

Gerade im grünen Milieu scheint die Versuchung groß, den Begriff des „öffentlichen Guts“ möglichst weit zu fassen. (Eine ähnliche Psychologie greift im Diskurs um die Interpretation der Menschenrechte, in dem man auch am Liebsten jeden sinnvollen Anspruch zum Menschenrecht erklären würde). Das Problem dieser weiten Auslegungen liegt jedoch darin, dass die normativ wichtigen Begriffe „schwächer“ werden, wenn man sie zu „weit“ fasst. Wenn alle Güter „öffentliche Güter“ sind, ist am Ende keines mehr eins. (Und wenn alle Rechte „Menschenrechte“ sind, ist am Ende ebenfalls keines mehr eins.) Die Durchschlagskraft politisch-moralischer Kategorien besteht gerade darin, dass ihr Kern erkennbar bleibt und sie nicht bis zur Unkenntlichkeit „gestreckt“ werden. Das ist auch wichtig, wenn eine grüne Erzählung gelingen soll.

4. Hoheitliche und marktförmige Gewährleistung

Wenn wir nun etwas klarer haben, was ein „öffentliches Gut“ auszeichnet, bleibt die Frage, was im politischen Raum eigentlich daraus folgt.

Eine Annahme, die mitunter mit dem Status eines Guts als „öffentlich“ verbunden wird, ist die Notwendigkeit der staatlichen Erbringung und eine entsprechende Fassung als hoheitliche Aufgabe. Aus den Kriterien der Nichtausschließbarkeit bzw. Nichttrivalität wird geschlussfolgert, dass bei öffentlichen Gütern der Markt versagen muss, weil hier das Spiel von Angebot und Nachfrage außer Kraft gesetzt ist.

Mit Blick auf die vorgeschlagene Definition des „Öffentlichen Guts“ jenseits von Nichtausschließbarkeit und Nichttrivalität lässt sich jedoch dieser Rückschluss von

der „Öffentlichkeit“ eines Guts auf seine staatliche Erbringung nicht aufrecht erhalten. Selbst die „klassisch“ hoheitlichen Bereiche erbringen bei sorgfältiger Abgrenzung der darin zusammengefassten Angebote jedenfalls zum Teil Leistungen, die unter entsprechenden ordnungspolitischen Bedingungen auch von Privaten angeboten werden können. Für die Frage, ob und inwieweit ein öffentliches Gut durch den Staat zu erbringen ist bzw. sinnvollerweise durch den Markt, hängt vielmehr von der ökonomischen, sozialen und auch kulturellen Bedingung einer Gesellschaft ab und von den ordnungspolitischen Arrangements, für die sie sich entscheidet. Grundlegende knappe Ressourcen wie Brot oder Butter wurden beispielsweise unter bestimmten Bedingungen strikt hoheitlich verwaltet, um ein Minimum für alle zu gewährleisten. Heute werden sie in unserer Gesellschaft unproblematisch über den Markt zur Verfügung gestellt. Stattdessen stellt sich bei anderen Gütern die Frage nach dem politischen Arrangement zwischen Staat und Markt: in der Bildung, in der Umweltfrage, aber auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt.

Auch wird aus dem Status des „öffentlichen Guts“ mitunter die Notwendigkeit einer Gewährleistung ohne Gegenleistung gefolgert. Doch auch diese Schlussfolgerung erweist sich als haltlos, wenn wir berücksichtigen, dass selbst basale Ressourcen wie Nahrung, Kleidung oder Wohnung unproblematisch mit einer Gegenleistung in Form von Bezahlung verbunden sein können, soweit der Empfänger zu dieser Gegenleistung in der Lage ist. Gemeint ist also zunächst einmal nur die Notwendigkeit einer „Bürgerschaft“ des Staates, die unter Bedingungen von Mittellosigkeit greift.

Gleichwohl hat diese staatliche „Bürgerschaft“ für öffentliche Güter weitreichende Konsequenzen für Selbstverständnis und Aufgabenbeschreibung des Staates. Der Staat – und damit die Demokratie – sind verantwortlich für die Gewährleistung öffentlicher Güter. Dabei steht ihm die Entscheidung offen, ob er dieses Ziel marktförmig über eine entsprechende Ordnungspolitik erreichen will oder unmittelbar staatlich oder ob gar kein Handlungsbedarf besteht, weil der Zugang zu einem öffentlichen Gut bereits auf der Grundlage geltender Arrangements besteht.

Dabei unterliegt es über die festgeschriebenen Menschen- und Bürgerrechte hinaus dem demokratischen Diskurs, welchen Gütern eine Gesellschaft den Status eines „öffentlichen Guts“ zuweisen will und auf welchem Weg sie die Gewährleistung dieses Guts für alle erbringen will. Deshalb ist die Debatte um öffentliche Güter eng mit der Frage der Demokratie verkoppelt. Eine Politik der öffentlichen Güter braucht den Mut zum offenen Austragen der mitunter kontroversen Grundannahmen und manchmal auch komplexen Abwägungsfragen, die sich bei der Bestimmung und Gewährleistung eines öffentlichen Guts stellen. Die Neigung mancher, diese Fragen der Bestimmung und Gewährleistung als Frage von Menschen- oder Bürgerrechten weitgehend aus dem demokratischen Prozess auszublenden und unmittelbar zu Rechtsfragen zu erklären, die man am besten direkt beim Bundesverfassungsgericht einklagt, ist vor diesem Hintergrund nicht nur falsch, sondern auch alles andere als „republikanisch“. Anstatt in der demokratischen Auseinandersetzung zu streiten, werden so letztlich Gründe und Argumente verweigert.

5. Zweierlei Ausschluss

Wenn wir nun fragen, welche Politiken, welche Strategien und auch: welche Erzählungen, notwendig sind, um den Menschen im Sinne eines ermöglichenden Sozial-

staats die reale Teilhabe an den öffentlichen Gütern zu gewährleisten, ist es unabdingbar, die konkrete soziale Situation der Menschen genauer zu betrachten. Konzepte und Strategien, die sich für die objektiven Lagen und die subjektiven Begehren der Menschen, auf die sie zielen, nicht interessieren, können nicht gelingen. Mehr noch: Sie richten sich gegen die Individuen, in deren Namen gesprochen wird. In den letzten Jahren hatten wir eine Vielzahl von Studien und Analysen, die sich mit den sozialen Lagen und der sozialen Entwicklung in der bundesrepublikanischen Gesellschaft befassen haben. Und auch wenn viele Daten noch fehlen und viele damit verbundene Interpretationen unhaltbar sind, so haben wir doch eine Grundlage, um genauere Aussagen zu treffen, wie sozialer Ausschluss in verschiedenen Teilen der Gesellschaft funktioniert. Dazu wurde in dem Papier „Die neue soziale Frage beantworten“ ausführlich Stellung bezogen. Wir stellen aber fest, dass die Rede von der „sozialen Frage“, von „Exklusion“ und „Armut“ in der politischen Debatte nach wie vor sehr pauschal und eigentlich ohne echtes Interesse für die Betroffenen geführt wird. Aus Subjekten werden so Objekte gemacht, die ohne Blick auf die Welt in die falsch gestanzten Schablonen gezwängt werden.

Für eine Strategie der „öffentlichen Güter“ wie auch für eine darauf aufbauende „Grundsicherung“ kommt es mindestens darauf an, zwei sehr grundlegende Mechanismen von Exklusion und damit zwei sehr unterschiedliche Gruppen zu unterscheiden. Das ist im Papier zur „neuen sozialen Frage“ ausgeführt und soll deshalb hier nur kurz aufgerufen werden. Auf der einen Seite gibt es eine wachsende Zahl an „Armutskarrieren“, in denen sich Bildungs- und Einkommensarmut von Generation zu Generation vererbt. Für diese Gruppe – abgekoppelt von Bildung und Mobilität – beruht die Exklusion auf einer strukturellen Unterprivilegierung, die dann paternalistisch mit dem Begriff „Unterschicht“ oder gar „Unterklasse“ belegt wird. Auf der anderen Seite gibt es eine wachsende Zahl von Menschen, die gut gebildet und hoch mobil sind, aber gleichwohl – oder gerade deshalb – mit einer hohen sozialen „Prekarität“ konfrontiert sind. Einkommensphasen wechseln hier mit Arbeitslosigkeit, auf das Großprojekt folgt der Taxi-Job und viele finden nie den Ausweg aus der Praktikums-Falle. (Hinzu kommt die Angst derer, die gar nicht ausgeschlossen sind, sich jedoch von Ausschluss bedroht fühlen.) Dahinter stehen völlig andere Situationen und andere Milieus.

Natürlich gibt es zwischen diesen beiden sozialen Lagen zahlreiche Mischformen, und es gibt weitere Faktoren, wie beispielsweise Alleinerziehungsverantwortung, Pflegeverantwortung, Alter, Sprachschwierigkeiten, Behinderung oder Krankheit, die in Kombination mit anderen Faktoren zu Mechanismen des sozialen Ausschlusses führen können. Gleichwohl ist es wichtig festzuhalten, dass es zwischen einem stabilen Ausschluss auf Grund von Armutsvererbung und Bildungsarmut und einem prekären Ausschluss trotz hoher Mobilität und guter Bildung erhebliche Unterschiede gibt.

Eine Politik, die sich um die grundlegenden Unterschiede dieser Exklusionslagen nicht schert, die zu dieser Differenzierung nicht in der Lage ist, wird keinem helfen. Weder den „Hängengebliebenen“ noch den „Prekären“. Mehr noch: Sie ist letztlich zur Klientelpolitik verdammt. Denn wer beispielsweise unterstellt, die sozialen Probleme des mobilen, gebildeten Prekariats (etwa aus grünen Milieus) seien auf alle verallgemeinerbar, macht am Ende eben doch nur Politik für die eigene Klientel. Das gilt auch umgekehrt: Wer so tut, als wäre die einzige soziale Gefährdungslage

in der sog. klassischen „Unterschicht“ zu finden (wie das etwa in der Linkspartei und Teilen der SPD unterstellt wird), der interessiert sich offenkundig auch nur für soziale Fragen des eigenen Milieus. Von einer Politik der Gerechtigkeit kann jedoch nur die Rede sein, wenn sie – unabhängig von der eigenen Parteiklientel – die Kraft zur Parteinahme für Schwächere aufbringt, ganz gleich in welchen Milieus sie sich finden lassen.

II. Institution matters! Für eine neue grüne Strategie öffentlicher Institutionen

6. Institutionelle und individuelle Transfers

Verfolgt man nun die Konsequenzen einer solchen Unterscheidung von Lebenslagen weiter, so stößt man auf eine weitere Unterscheidung öffentlicher Güter. Es wird deutlich, dass sich bestimmte öffentliche Güter nur in einem gesellschaftlich koordinierten, solidarischen Akt für alle generieren lassen, während andere durch einzelne Privatanbieter für alle generierbar sind. Nahrungsmittel beispielsweise sind eine lebensnotwendige Ressource, die aber in der Bundesrepublik momentan auch über Privatanbieter für alle erwerblich ist. Bildung hingegen ist ein Gut, das für alle nur über den Zugang zu einer koordinierten Bildungsinstitution generiert werden kann. Zwar können sich natürlich die Reichen und Wohlhabenden zusammenschließen, und sich ihre eigene Bildungseinrichtung schaffen. Als öffentliche Institution, in denen ein öffentliches Gut allen zur Verfügung steht, ist dies aber allein über eine individuelle, monetäre Koordination nicht möglich. Hier erfordert es eine andere Art der koordinierten, solidarischen Investition in öffentliche Institutionen. Unsere Leitidee vom Ermöglichenden Sozialstaat steht deshalb in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Bewusstsein für die Solidarfunktion öffentlicher Institutionen.

Gerade grundlegende ideelle Güter wie etwa Bildung oder Gesundheit setzen häufig genau einen solchen institutionellen Akt voraus. (Und es ist zu fragen, inwieweit das auch für Institutionen der Arbeit gilt.) Während es bei der prekären Mittelschicht eher darum geht, die bereits erreichten institutionellen Vorteile in eine entsprechende Lebenspraxis umzusetzen, ist mit Blick auf die soziale Exklusion der bildungsarmen, stetig Ausgeschlossenen genau ein Ausschluss von jenen Gütern festzustellen, die nur über eine Politik der Institutionen zu gewährleisten sind. Ohne ein Bewusstsein für diese Institutionen bleibt Freiheit für diese Menschen ein leeres Versprechen, denn es fehlt die gute Schule, auf die man auch gehen kann, der Arzt, der einen auch versorgt, und das Arbeitsamt, das auch wirklich unterstützt.

Hierin liegt die tiefe gerechtigkeitspolitische Bedeutung der Parole „Institution Matters!“. Gesellschaftliche Solidarität zeigt sich im Umgang mit den Institutionen, auf die die Menschen angewiesen sind, um an öffentlichen Gütern teilzuhaben. Öffentliche Institutionen sind wichtig.

Auch aus diesem Plädoyer für öffentliche, allgemein zugängliche Institutionen folgt nicht zwingend eine rein hoheitliche Handlungsform, da die Gewährleistung unter Umständen auch über private Träger gesteuert werden kann. Öffentliche Institutionen müssen nicht zwingend staatlich sein. Es erfordert jedoch die staatliche Gewährleistung dieser Institutionen, ihrer Qualität, entsprechender Zugangsrechte, wie auch ihrer finanziellen Absicherung. Da hier also in jedem Fall eine große staatliche Koordinierungsleistung gefordert ist, ist der hoheitliche Anteil bei der Gewährleistung solcher Institutionen in jedem Fall groß, selbst wenn der Träger ein Privater sein sollte oder die Binnensteuerung modernen Managementansätzen folgt.

Gerade in dieser Hinsicht ist das von uns ins Feld geführte skandinavische Modell mit seinem Arrangement von öffentlichem Dienstleistungssektor und Steuerpolitik hochinteressant. So sind qualitative Dienstleistungen in Bereichen wie Bildung oder Gesundheit für alle zugänglich und nicht nur für die, die sich's leisten können. Wenn Steuereinnahmen in Dienstleistungen wie Bildung oder Betreuung

„ausgezahlt“ werden, heißt das aber auch, dass es weniger Bares gibt, solange kein Bedarf festgestellt ist. Die Statussicherung nimmt also ab, die soziale Grundsicherung zu.

Aus dem ideellen Zentrum von Gerechtigkeit und Selbstbestimmung ergibt sich also vor dem Hintergrund der beschriebenen sozialen Realität die Dringlichkeit institutioneller Investitionen als kollektiver Akt der Gewährleistung grundlegender, öffentlicher Güter. Das muss zum Bestandteil der „grünen Erzählung“ werden, wenn diese sich nicht nur an das eigene Milieu wenden, sondern zum Anwalt der sozial Schwächeren werden will. Gerade als Partei der einkommensstarken und gebildeten Mittelschicht können die Grünen die Kraft zu diesem Akt der Solidarität aufbringen.

7. Öffentliche Güter und Grundsicherungs-Modelle

Geht man nun einen Schritt weiter und fragt nach der Bedeutung der bisherigen Erzählung für die aktuelle Debatte um Grundsicherung bzw. Grundeinkommen, so stößt man auf ein weites Feld von Anschlussfragen. In jedem Fall folgt aus den bisherigen Überlegungen nicht, dass Überlegungen über eine Grundsicherung im Sinne von neuen Arrangements des individuellen Transfers falsch sind. Es verbietet sich jedoch zumindest eine Vereinseitigung von Reformansätzen zugunsten von Formen des Individualtransfers. Lässt man sich auf einen Abwägungsprozess hinsichtlich der Mittelverteilung unter Bedingungen limitierter Ressourcen ein, hinter dem einschlägige Milieuintressen stehen, so kommt es am Ende wohl darauf an, wie viel an Gewährleistung über individuellen Transfer möglich ist, nachdem die grundlegenden institutionellen Gewährleistungen erfolgt sind.

Wer sich dieser Abwägung verweigert und sie als „zu wenig radikal“ zurückweist hat nicht verstanden, was „Radikalität“ in Moral und Politik sinnvoller Weise bedeuten muss: sich unter Bedingungen beschränkter Ressourcen zu entscheiden. Unter den irrealen Bedingungen unbeschränkter Ressourcen bedürfte es vermutlich weder der Politik noch des Rechts, vielleicht sogar nicht einmal der Moral. Radikalität aber, die in diesem irrealen Raum verharrt, die nicht von dieser Welt ist, bleibt entweder auf dem Papier oder richtet sich im Moment ihrer Realisierung gegen die Subjekte der vermeintlichen Fürsorge. Es sind grundsätzliche, idealistische Gründe, die eine Aussage dazu verlangen, was man in Folge einer Entscheidung bereit ist, an anderer Stelle zu unterlassen.

8. Qualität – Struktur – Investition:

Das grüne Verständnis öffentlicher Institutionen

Bei der Konkretisierung einer grünen Strategie öffentlicher Institutionen gilt es zunächst, einige grundsätzliche Fragen zu klären und so semantische oder tatsächliche Missverständnisse zu vermeiden.

Wenn wir mit Blick auf einen Ermöglichenden Sozialstaat als grüne Strategie eine Stärkung der öffentlichen Institutionen fordern, dann meinen wir damit nicht eine Stärkung des institutionellen Status quo. „Institution Matters!“ Ist vielmehr als Aufforderung zu begreifen, konzeptionellen Ehrgeiz in die Frage zu legen, wie wir die bestehenden Institutionen weiterentwickeln und verändern müssen, damit sie ihre öffentliche Funktion überhaupt erfüllen können. Eine neue Institutionenpolitik zielt also auf eine Transformation der Institutionen, wenn auch in Anerkennung der

Zeit, die demokratische Reformen benötigen und des gewachsenen Erfahrungsschatzes, dass die nationalstaatlichen Institutionen vor dem Hintergrund einer globalisierungsbedingten Zerfaserung ihre Funktionen nicht mehr erfüllen können. Daraus wurde geschlussfolgert, das Augenmerk auf die Stärkung neuer, transnationaler Institutionen zu lenken. Wir teilen diesen Ansatz und werden später darauf zurückkommen. Gleichzeitig scheint uns jedoch die Bundesrepublik ebenfalls ein zentraler Ort zu sein, um die Institutionenfrage zu stellen. Die Erosion des öffentlichen Raums in der Bundesrepublik ist nicht nur auf die ökonomische Globalisierung zurückzuführen. Doch auch dort, wo dies der Fall ist, sind effektive Ansätze einer Stärkung und Belebung des öffentlichen Raums stark im bundesrepublikanischen Rahmen zu verorten (von den Kommunen bis zum Parlament, von den Schulen bis zu den Arbeitsagenturen), natürlich im Zusammenspiel mit den transnationalen Arrangements. Es ist an der Zeit deutlich zu machen, dass die Institutionen des Nationalstaats arbeits-, steuer-, und bildungspolitisch erhebliche Gestaltungsmacht haben, wenn sie zu den notwendigen Transformationen bereit sind. Es ist mit Blick auf die Institutionenfrage an der Zeit, über den nationalen Tellerrand zu schauen, etwa nach Skandinavien, und es nicht bei Schlagworten zu belassen, sondern konkrete Ansätze zu beschreiben, die in der Bundesrepublik umsetzbar sind.

Insbesondere hinsichtlich der zentralen Organe von Legislative und Exekutive ist Institution Matters! als Verteidigung des demokratischen Prinzips zu verstehen – und damit auch als Reflexion auf die Zukunft demokratischer Institutionen. Der viel beklagte „Staat“ ist der Demokratie nichts Äußeres, sondern als Gesamtheit der öffentlichen Institutionen „unser“ Staat, „unser“ Ort des politischen Entscheidens und Handelns. Entgegen dem fatalen, aber lauter werdenden Diktum der „Postdemokratie“ sehen wir in der Demokratie das herausragende gesellschaftliche Organisationsprinzip, das in den Gedanken der Freiheit und der Gleichheit seinen Ausgangspunkt nimmt. Um so mehr kommt es darauf an, diesem Prinzip unter veränderten Bedingungen durch eine Veränderung der institutionellen Arrangements Rechnung zu tragen. Da sollten wir uns von noch so viel „New Governance“ und „Public Private Partnership“ nicht die Sinne vernebeln lassen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage nach der Aufgabe von Parteien. Jede Politik ist auf der Umsetzungsebene gezwungen, sich im Dreieck von Staat, Gesellschaft und Markt zu verorten. Unter dem Druck des neoliberalen Mainstreams stießen die Möglichkeiten staatlicher Regulierung auch bei Grünen und Sozialdemokraten zunehmend auf Skepsis. Während die einen zunehmend auf die selbstregulatorischen Kräfte des Marktes setzten, sahen die anderen in der Selbstregulation der Zivilgesellschaft einen „dritten Weg“. Dass beides zu kurz greift, wird nicht erst seit den Interventionen von Michael Zürn, Erhard Eppler und anderen wieder deutlicher. Die Frage, wo demokratische Entscheidungen getroffen werden, unter welchen Regeln sie erfolgen und wer diese Entscheidungen umsetzt, kann weder eine Markt- noch eine Zivilgesellschaftsphilosophie beantworten. Unter Bedingungen zerfaserter Staatlichkeit kommt es deshalb darauf an, die Gestaltungsmacht der demokratischen Institutionen wiederzugewinnen. Politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse brauchen, wenn sie demokratisch verlaufen sollen, einen konkreten Adressaten, ein legitimes Handlungsobjekt und einen Garanten der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen. Wo dieser Adressat unklar wird, muss zwangsläufig auch die politische Auseinandersetzung diffus werden. Wem

sollte man seine Vorschläge noch vortragen? Gegen wen seine Forderungen richten? Nur wenn wir den Kampf um die demokratische Gestaltungsmacht von Institutionen gewinnen, geben wir der Demokratie eine Zukunft und können die Bürgerinnen und Bürger für politische Einmischung gewinnen. Ohne gesellschaftliches Engagement im Vorfeld wird der Kampf um demokratische Institutionen freilich nicht zu gewinnen sein, und zwar in einem doppelten Sinn: Demokratische Institutionen, in die kein gesellschaftliches Engagement einfließt, in denen sich kein Streit um das Gemeinwohl organisiert und keine Interessenrepräsentation stattfindet, trocknen von innen aus und werden zu kalten Bürokratien. Institutionen, die (noch) nicht demokratisch organisiert sind oder überhaupt erst noch erfunden werden müssen, können nur von außen durch gesellschaftlichen Einsatz in die Wirklichkeit geholt werden. Auf europäischer Ebene beispielsweise mangelt es schon an den Vorbedingungen: Bis heute gibt es nicht im Ansatz eine europäische oder auch nur transnationale Öffentlichkeit im Sinne europäischer Medien und echter europäischer Parteien.

8.1 Qualität: Zugänge – Partizipation – Autonomie

Ziel bei der Stärkung öffentlicher Institutionen muss es ein, die Qualität der jeweiligen Institutionen zu stärken. Worin diese Qualität jeweils liegt, lässt sich nicht unabhängig von der Art und den Zielen der konkreten Institution bestimmen. Qualität meint natürlich insbesondere die Qualität der jeweiligen institutionell generierten Güter. Gleichwohl lassen sich darüber hinaus – sozusagen vor der Klammer – allgemeine Aussagen dazu treffen, was die grüne Vorstellung öffentlicher Institutionen ausmacht.

(1) *Zugänge*: Aus grüner Sicht ist die Qualität öffentlicher Institutionen unabdingbar mit der Gewährleistung von Zugängen verbunden. Öffentliche Institutionen müssen unabhängig von sozialer und ökonomischer Lage für die Menschen offen sein, die auf das öffentliche Gut angewiesen sind. Institutionen der Kinderbetreuung beispielsweise, die nur für Berufstätige mit hohem Einkommen zugänglich sind, sind keine „öffentlichen“. Gleiches gilt etwa für Schulen oder Hochschulen, die nur für Schüler mit reichen Eltern erschwinglich sind, gleich ob in staatlicher oder in privater Trägerschaft.

(2) *Partizipation und Mitbestimmung*: Für eine grüne Strategie öffentlicher Institutionen spielt das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung der Betroffenen eine wichtige Rolle. Als atmende und lernende Institutionen kommt es darauf, die Interessen und die Stärken der einzelnen Akteure ins Spiel zu bringen, anstatt sie in einer autoritären Struktur zu ersticken. Öffentliche Institutionen sind nicht nur per Gesetz demokratisch legitimiert, sondern sie haben zugleich nach innen den Gedanken der Demokratie zu berücksichtigen. Wie sich der Demokratiedanke ausprägt, ist ebenfalls nicht unabhängig von der konkreten Institution zu beschreiben. Die Demokratiefrage stellt sich etwa in der Kita anders als in der Schule und in der Schule anders als in der Hochschule. Auch meint Demokratie hier nicht unbedingt Mehrheitsdemokratie, in jedem Fall aber das Recht auf Partizipation und Mitsprache – und damit auch auf Information und Transparenz. Zum Anspruch auf Partizipation gehört auch eine Öffnung der Institutionen für bürgerschaftliches Engagement.

(3) *Autonomie*: Als offene und partizipative Institutionen gestehen wir den Institutionen eine starke Autonomie der Binnenorganisation zur Erreichung der qualitativen

Ziele zu. Anstatt Institutionen in einer starren Hierarchie zu begreifen, kommt es darauf an, die Eigenarten und die Kompetenz der jeweiligen Akteure als Ausgangspunkt institutioneller Qualität zu verstehen. Hier kommt auch ein Element von Qualitätswettbewerb ins Spiel.

8.2 Struktur

So richtig es ist, die Institutionenfrage als Frage der Qualität zu stellen, so falsch ist es, die Qualitätsfrage gegen die Strukturfrage auszuspielen. Auch bei den Grünen ist es nicht selten, dass institutionelle Reformvorschläge als bloße „Strukturvorschläge“ abgelehnt werden, wo wir doch in Wahrheit Vorschläge zur Verbesserung der Qualität bräuchten. Diese Entgegenstellung von „Qualität“ und „Struktur“ ist deshalb falsch und kontraproduktiv, weil gerade im öffentlichen Raum Qualitätsverbesserungen nur über Strukturveränderungen zu erreichen sind. Am Beispiel der Institution Schule: Die Forderung nach einem bestimmten Bildungskanon ist ebenso ein „Strukturvorschlag“ wie die nach mehr Schulautonomie oder die Forderung nach einer Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems. Tugend-Appelle mögen im privaten Mikrokosmos manchmal eine Wirkung haben, in öffentlichen Institutionen kommt es auf die Strukturen an.

8.3 Investition

Ein weiterer Kurzschluss läge sodann darin, die Qualitätsfrage gegen die Notwendigkeit einer Erhöhung institutioneller Transfers auszuspielen. Ziel ist eine Qualitätsverbesserung in dem beschriebenen Sinn, und diese kann monetäre Investitionen erfordern oder auch nicht. Und wir kennen auch die Fälle, in denen eine Qualitätsverbesserung sogar zu finanzieller Entlastung führt. Gleichwohl ist offenkundig, dass zentrale Strukturreformen zur Qualitätsverbesserung in bestimmten Institutionen nur in Verbindung mit zusätzlichen öffentlichen Investitionen zu realisieren sind. Auch hier wieder das Beispiel Schule: Eine deutliche Verbesserung der Qualität dieser Institution ist nur über ein Bündel an Maßnahmen möglich, die teilweise finanzrelevant sind und teilweise nicht. Klar ist aber, dass etwa eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels als Grundvoraussetzung für stärker individualisiertes Lernen und Lehren erhebliche zusätzliche Investitionen erfordert. Da Individualisierung auch eine Voraussetzung für eine stärker integrative Schule ist, die die starke soziale Segregation des bestehenden gegliederten Schulsystems überwindet, sind öffentliche Investitionen auch unter Integrationsgesichtspunkten unverzichtbar. Diese faktischen Zusammenhänge zwischen Qualitätsverbesserung und Strukturreformen auf der einen Seite und Investitionsbedarf auf der anderen Seite sind der Grund, warum eine grüne Institutionenstrategie das Augenmerk auf die Finanzierungsfrage lenken muss. Die notwendigen institutionellen Transfers verlangen Antworten in der Steuerpolitik (über eine Erhöhung der Steuerrealerträge), aber auch in der Haushaltspolitik. Eine prononcierte Strategie der Erhöhung der institutionellen Transfers in bestimmten Bereichen kann nicht gleichzeitig mit der Forderung nach einem deutlichen und flächendeckenden Ausbau der individuellen Transfers einhergehen, wenn sie glaubwürdig und erkennbar bleiben will.

9. Orte einer grünen Institutionenpolitik

Grüne Institutionenpolitik kann nicht im abstrakten Raum verharren – wer über die notwendigen Strukturreformen einzelner Institutionen oder über Finanzierungsbedarfe diskutieren will, der muss das „vor Ort“, also entlang der einzelnen Institutionen tun. Doch zuerst gilt es, die Orte einer grünen Institutionenpolitik überhaupt erst einmal zu kartographieren. Die Erstellung einer solchen Landkarte ist kein bloßes Aufzählen, sondern ein politischer Vorgang, weil die Landkarte grüner Institutionen auch Auskunft darüber gibt, welche Güter und Dienste die Grünen als „öffentliche“ beschreiben und für die somit dem Staat zumindest eine Gewährleistung obliegt.

Beim Versuch einer Anordnung kommen wir auf neun grundlegende Institutionenbereiche: Institutionen der Grundordnung, Institutionen der Betreuung, Institutionen der Bildung, Institutionen der Arbeit, Institutionen der Gesundheit und Pflege, Institutionen der Kultur, Institutionen der Mobilität, Institutionen der Ressourcen und Energie sowie Institutionen der Sicherheit. Auf die letzten drei soll in dem hiesigen Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden, da dies den Rahmen dieses Papiers sprengen würde. Gleichwohl sind auch diese Bereiche für richtige verstandene soziale Sicherheit und Teilhabe mit bestimmend.

Mit dieser Liste wird bereits deutlich, dass die Parole „Institution matters!“ für die Grünen auch jenseits der Sozialpolitik im engeren wie im weiteren Sinne als Element einer größeren Erzählung dienen kann. „Institution matters“ taugt ebenso sehr als Stoff für eine spannende Erzählung über die Zukunft grüner Weltinnenpolitik wie als Denkansatz für grüne Demokratiepoltik. Es wird sich also lohnen, den Faden an anderen Stellen wieder aufzunehmen.

Vorschläge zur konkreten Gestaltung einzelner Institutionen mit Blick auf die Teilhabe von Kindern und Älteren, sowie mit Blick auf die Teilhabe an Bildung und Arbeit werden wir im letzten Kapitel zusammen mit unseren jeweiligen Vorschlägen für eine Reform der individuellen Transfers beschreiben. (Nur zusammen mit Reformen der individuellen Transfers wird aus der vorgeschlagenen grünen Strategie öffentlicher Institutionen ein Gesamtkonzept der Grundsicherung, das für jeden ein Mindestmaß an Teilhabe ermöglicht.) An dieser Stelle wollen wir zunächst einmal deutlicher machen, wie sich die allgemeine Strategie öffentlicher Institutionen auffächert und worin mit Blick auf die einzelnen institutionellen Bereiche die grundlegenden Notwendigkeiten der Transformation liegen.

9.1 Institutionen der Grundordnung

Mit „Institutionen der Grundordnung“ sprechen wir zunächst die grundlegenden Strukturen unserer Demokratie an. Diese lässt sich zum einen – wie bei allen anderen Institutionen – vertikal auffächern, also von der Kommune über die Bundesländer über den Bund über die Europäische Union bis hin zu globalen Institutionen. Mit Blick auf die Bundesrepublik ist damit also in erster Linie die Föderalismusfrage angesprochen. Und in der Tat: In einer grundlegenden Föderalismusreform liegt nach wie vor eine der größten Notwendigkeiten einer Strategie, die einzelnen politischen Handlungsebenen wieder zu demokratischer Gestaltungsmacht und Verantwortlichkeit verhelfen will. Nur über eine klare Kompetenzverteilung und damit über klare Verantwortlichkeitsbereiche können wir lokale und regionale Ebenen – mit all ihren erhöhten Partizipationsmöglichkeiten – stärken, und die

bundespolitische Gestaltungsmacht auf zentralen Feldern dieser Ebene stärken.

Zum anderen sind mit „Institutionen der Grundordnung“ die Institutionen auf horizontaler Ebene angesprochen, also Legislative, Exekutive und Jurisdiktion. Und so wenig grundlegender Reformbedarf vermutlich in den Institutionen der Rechtsprechung liegt, so sehr sollten wir uns nochmals über Grundfragen der demokratischen Gesetzgebung und der Verwaltung verständigen – in Anerkennung der geronnenen institutionellen Erfahrungen der bundesrepublikanischen Demokratie. Damit meinen wir weniger die klassische grüne Debatte um direkte Demokratie, so interessant solche Ansätze insbesondere auf kommunaler Ebene auch sind, sondern insbesondere eine Reflexion auf den Auftrag und die Struktur der Parlamente und damit auch auf Auftrag und Struktur der Parteien als Transmissionsriemen zwischen Gesellschaft und legislativer Entscheidung. Eine solche Debatte muss behutsam geführt werden, aber sie muss geführt werden, wenn wir den wachsenden antiparlamentarischen und letztlich antidemokratischen Ressentiments, die gerade in der deutschen Geschichte eine lange Tradition haben, etwas entgegenzusetzen wollen. Ein Fokus der Debatte um die Zukunft der legislativen Institutionen muss und wird mit Sicherheit weiterhin in der Frage der europäischen Demokratie und damit insbesondere in der Zukunft von Europäischem Parlament und Europäischem Rat liegen. (Hinzu kommt hier, wie auf anderen Ebenen, die Frage der Abgrenzung zwischen Legislative und Exekutive.) Doch neben den Großbaustellen der supranationalen Institutionenbildung geht es auch um eine Reflexion auf den bundesrepublikanischen Parlamentarismus. Wie kann es uns gelingen, die Parlamente – insbesondere gegenüber der Exekutive – wieder stärker zum Ort der Entscheidung gesellschaftlicher Kernfragen zu machen? Neben Reformüberlegungen hinsichtlich der legislativen Institutionen geht es im Rahmen einer Strategie öffentlicher Institutionen auch darum, die Verwaltungsstrukturen im Sinne von mehr Partizipation, BürgerInnennähe und Transparenz weiterzuentwickeln.

9.2 Institutionen der Betreuung

Ein institutioneller Bereich, der in den letzten Jahren immer stärker in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt ist, ist der der Betreuung. Gründe dafür sind die Professionalisierung der Betreuungsdienstleistungen an beiden Enden der Altersachse, also in den ersten und in den letzten Lebensjahren, das gewachsene Bewusstsein für die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die weitere Entwicklung und die weiteren Teilhabechancen von Kindern, wie auch der proportionale Zuwachs an Pflegefällen auf Grund demographischen Wandels und medizinischer Entwicklung. Die Professionalisierung von Kinderbetreuung und Altenpflege über entsprechende institutionelle Angebote ist ein entscheidender Grund dafür, dass etwa die Beschäftigungsquote der skandinavischen Länder deutlich über der der Bundesrepublik liegt. Dahinter steht ein grundlegender gesellschaftlicher Wandel, in dem soziale Tätigkeiten, die klassischerweise der unentgeltlichen „Familienarbeit“ der Frau überantwortet wurden, in die Sphäre der Erwerbsarbeit hinüberwandern. Im Zuge dieses Prozesses wird gleichzeitig deutlich, dass es sich bei diesen Tätigkeiten nicht um so genannte „einfache Dienstleistungen“ handelt, sondern um hochanspruchsvolle und hochsensible Tätigkeiten im Zentrum des sozialen Geschehens. An der Frage, wie die eigenen Kinder betreut werden, wie die eigenen Eltern versorgt, entscheidet sich maßgeblich die Humanität einer Gesellschaft und damit auch die Qualität

unseres Sozialstaats. Wir müssen feststellen: Bis heute besteht in der Bundesrepublik nicht annähernd eine öffentliche Infrastruktur, die den Bedarf an Kinderbetreuung und Pflege abdeckt, zu schweigen von den qualitativen Erwartungen an diese Institutionen. Deshalb liegt in der Betreuungsfrage ein Schwerpunkt unserer Strategie der Erneuerung öffentlicher Institutionen. Gleichzeitig kommt es darauf an, diese Institutionenendebatte mit Blick auf ihre spezifischen Bedingungen zu führen. Die Frage der Partizipation stellt sich bezogen auf Kleinkinder anders dar, als beispielsweise bei Studenten. Und hinter der Frage, wer im Zweifel besser in der Lage ist, die Interessen der betroffenen Kinder zu vertreten, steht die schwierige Frage des Arrangements von staatlicher und familiärer Fürsorgepflichten. In jedem Fall ist uns klar, dass gerade das Feld der Betreuung ein geeignetes ist, um zu zeigen, dass „öffentliche“ Institution nicht notwendiger Weise „staatliche“ Institution meint. Gerade weil es sich bei Kinderbetreuung oder auch Altenpflege um stark persönliche, sozial sensible Interaktionen handelt, dürfen wir uns öffentliche Institutionen in diesem Bereich eben nicht als „Delegation an den Staat“ vorstellen. Vielmehr geht es darum, Arrangements zu finden, die der jeweiligen Betreuungsaufgabe qualitativ Rechnung tragen. Hinsichtlich der Kinderbetreuung kann ein solches Arrangement sein Zentrum in einer Betreuungseinrichtung haben, es kann jedoch auch in einem privat organisierten Betreuungsnetzwerk liegen oder am Ende doch in der individuellen Betreuung durch Vater oder Mutter, Opa oder Oma. Die Pflege – beispielsweise der Eltern – kann durch eine stationäre Einrichtung erfolgen, sie kann ambulant erfolgen oder sie kann durch die Angehörigen selbst erfolgen. (Im Regelfall handelt es sich dabei um Mischformen, und in beiden Fällen bleibt das Eltern-Kinder-Verhältnis oftmals von zentraler Bedeutung.) Im Rahmen einer Strategie öffentlicher Institutionen kommt es darauf an, all diese Arrangements als öffentliche Institutionen zu begreifen, und damit ihre grundlegende Solidarfunktion wie auch die Notwendigkeit ihrer staatlichen Absicherung anzuerkennen. Wie weit strukturelle Absicherung und individuelle Entlohnung bei den einzelnen Arrangements gehen können, ist hinsichtlich öffentlicher Ressourcen und institutioneller Kosten im politischen Prozess auszuhandeln. Klar ist jedoch, dass hier die Anforderungen hinsichtlich Qualität, Struktur und Investitionen in den öffentlichen Raum gehören und weder einfach dem Markt übertragen noch zu einer privaten Frage der bloßen Individualtransfers erklärt werden können.

9.3 Institutionen der Bildung

Unter dem Gesichtspunkt realer Teilhabe- und Entwicklungsperspektiven für alle gilt die Aufmerksamkeit einer Strategie öffentlicher Institutionen sodann den Bildungsinstitutionen. Von Institutionen frühkindlicher Erziehung und der Vorschule, über die Schule, über Ausbildungseinrichtungen und Hochschule, über Bildungsangebote für Ältere bis hin zu lebensbegleitenden Bildungsangeboten. Auch hier kommt es darauf an, die Institutionenstrategie auf die jeweiligen spezifischen Bedingungen zu beziehen. Die Partizipationsfrage beispielsweise stellt sich für einen siebenjährigen Grundschüler anders als für einen zwanzigjährigen Studenten. Gleiches gilt für die Grundstrukturen des Lernens oder die Ausrichtung der Institutionen.

Selbstbestimmtes Leben und ökonomische Teilhabe hängen untrennbar mit dem Zugang zu Bildung zusammen. Bildung ist die Grundvoraussetzung für ein Leben

in Selbstbestimmung und Freiheit. Mit der Bildung werden bereits in frühen Jahren maßgeblich die Weichen für das weitere Leben, für soziale, kulturelle und ökonomische Teilhabe gestellt. Bildung ist eine Waffe gegen Bevormundung und Paternalismus, für ein schöpferisches Leben und einen wachen Verstand. Die Stärkung der Menschen durch Bildung ist damit auch eine Grundvoraussetzung unserer Demokratie.

Die Parole „Institution Matters!“ im Sinne einer Verteidigung von Demokratie und öffentlichen Gütern ist in der Bildungsdebatte von besonderer Bedeutung. Eine solche Stärkung wird uns jedoch nur gelingen, wenn wir die Bildungsinstitutionen mit Ausdauer und Fantasie transformieren. Wir müssen die Mechanismen der Ausgrenzung durch neue Bildungsstrukturen und Bildungsformen institutionell durchbrechen. Wir müssen die Ressourcen der einzelnen Bildungseinrichtungen stärken und sie zugleich für neue Ideen und externes Engagement öffnen. Die herrschende Polarität der Debatte zwischen der Verteidigung des Status quo einerseits und einer – ökonomisch oder zivilgesellschaftlich begründeten – Privatisierung von Bildung andererseits führt in die Irre. Die entscheidende Frage lautet vielmehr, wie wir Bildung als öffentliches Gut in öffentlichen Institutionen verteidigen können und gleichzeitig eine Transformation der öffentlichen Bildung hinbekommen, die mehr Gerechtigkeit, mehr Partizipation und mehr Qualität sichert. Wir brauchen eine neue Debatte über die Struktur öffentlicher Bildungsinstitutionen.

Wir fordern einen verpflichtenden Entwicklungstest für alle Kinder im Alter von drei Jahren, der analog des Schuleingangstests erfolgt und in Kooperation mit den Kindergärten und unter Einbindung der Jugendhilfe durchgeführt werden soll. Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten erhalten eine Förderempfehlung, die auch einen verpflichtenden Kindergartenbesuch zur Folge haben kann.

Die Kindertagesstätten müssen zum Fundament unseres Bildungssystems werden, um bereits in der besonders bildungsbereiten frühkindlichen Phase noch vor der Schule Kindern Basiskompetenzen und positive Lernerfahrungen zu vermitteln. Für die Verbesserung der vorschulischen Bildung müssen die Erziehungskompetenz von Eltern gestärkt, Qualitätsstandards eingeführt, Kindergärten und Grundschulen enger verzahnt und die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher deutlich verbessert werden.

Das derzeitige deutsche Schulkonzept, mit dem junge Menschen nach vermeintlichem Leistungsvermögen im Alter von zehn Jahren klassifiziert und auf fünf verschiedenen Schultypen abgeschottet voneinander verwaltet werden, hat offensichtlich versagt. Die Verlängerung der Zeit gemeinsamen Lernens in Verbindung mit einer Veränderung der Unterrichtskultur und individueller Förderung ist ein wichtiger Baustein für die Modernisierung unseres Schulwesens. Für den Weg von einer zwei-, drei-, vier- und fünfgliedrigen Schulstruktur, wie wir sie in Deutschland vorfinden, zu einer gemeinsamen Schule der Vielfalt und der Bildungsgerechtigkeit gibt es keine Patentrezepte. Eine Zwangsbeglückung von oben wird nicht funktionieren. Wir sind davon überzeugt, dass positive Modellbeispiele den Weg zu einem gesellschaftlichen Konsens über die Notwendigkeit längeren gemeinsamen Lernens ebnen werden. Wir plädieren für eine *Neue Schule*, in der die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer jeweiligen Begabung und ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit bestmöglich gefördert werden. Die Vermittlung der Fähigkeit, selbständig zu lernen, sich neues Wissen anzueignen, sich mit einer ständig verändernden Gesellschaft

und Arbeitswelt auseinanderzusetzen, ist zentrale Bedingung für ein gerechtes, emanzipatives und qualitativ hochwertiges Schulsystem. Eine neue Lernkultur muss Einzug in unsere Schulen halten. Schülerinnen und Schüler lernen selbständig allein und in Gruppen. Lehrerinnen und Lehrer nehmen stärker eine beobachtende und beratende Rolle im Lernprozess ein.

Zur Erreichung von stärkerer sozialer Teilhabe, verbesserter individueller Förderung und gesteigerter Unterrichtsqualität brauchen wir selbständige und eigenverantwortliche Schulen, deren Leitung eigene Schwerpunkte und Kompetenzen in Abstimmung mit Schülerschaft, Lehrerschaft und Eltern setzt und weiterentwickelt. Dazu sollen auch Lehrkräfte eingestellt werden, die in anderen Berufen Erfahrungen gesammelt haben. Regelmäßige Evaluationen helfen beim Erkennen von Schwächen in Lernvermittlung und Schulorganisation. Mit dem Ziel einer ständigen Weiterentwicklung der Schulen haben auch die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Arbeit der Lehrkräfte zu bewerten.

Nur echte Ganztagschulen, in denen das qualifizierte Lernen ausgedehnt werden kann und in denen pädagogisch abgestimmter Projektunterricht stattfindet, können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herstellen und schlechte Bedingungen im Familien- und Sozialumfeld ausgleichen. Schulen sollen bei Kultur- und Freizeitangeboten mit den verschiedenen Jugendverbänden und auch mit der Jugendhilfe der Gemeinde oder des Stadtteils zusammenarbeiten. Die Kleineren sollen Vorrang vor den Größeren haben, und diejenigen Kindergärten und Schulen, die mit mehr Kindern aus bildungsfernen Milieus und Risikostadtteilen arbeiten, müssen für die individuelle Förderung auch prozentual mehr Geld zur Verfügung gestellt bekommen.

Für die Hochschulen ist zum einen die Freiheit des Zugangs und zum anderen die Freiheit der Lehre, des Studiums und der Forschung von besonderer Relevanz. Dafür brauchen wir mehr steuerfinanzierte Mittel und andere Hochschulstrukturen. Für eine deutliche Qualitätsverbesserung müssen die Autonomie der Hochschulen und die damit verbundenen Umsteuerungsprozesse weitergeführt, verbessert und beschleunigt werden. Angesichts der begrüßenswerten Entwicklung wachsender Studierendenzahlen müssen die Angebote an den Hochschulen aus- und nicht abgebaut werden. Hierfür muss ein gerechter und innovativer Lastenausgleich zwischen Bundesländern mit hohen und solchen mit niedrigen Ausbildungsleistungen geschaffen werden. Bei aller berechtigten Kritik halten wir dem Grunde nach eine Umstellung auf die Bachelor- und Masterabschlüsse für richtig, da durch die Internationalisierung der Bildungssysteme die Mobilität von Lehrenden wie Lernenden erleichtert und gleichzeitig die Transparenz bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen und Studienleistungen erhöht wird. Im Zuge einer kontinuierlichen Evaluation des Bologna-Prozesses müssen zudem der ungehinderte und gebührenfreie Zugang zu konsekutiven Master-Studiengängen gewährleistet, das Akkreditierungssystem vereinfacht und eine individuelle Studiengestaltung ermöglicht werden, die Phasen von Kindererziehung und Auslandsaufenthalten gerecht wird. Die Qualitätsverbesserung des Studiums, insbesondere die Verbesserung von Studienbedingungen und Studienberatung, aber auch eine deutlich höhere Gewichtung der Lehre müssen im Mittelpunkt der Reformen an den Hochschulen stehen und sollen durch die Einführung von allgemeinen Kriterien zur Qualitätsmessung von Lehre und Studienbedingungen erreicht werden.

Die Hochschulen müssen in Zukunft volle Personalautonomie erhalten und dürfen nicht mehr an die starren Vorgaben des Beamtenrechts gebunden sein. Professorinnen und Professoren sollen künftig nicht mehr verbeamtet werden. Stattdessen sollen „Wissenschaftstarifverträge“ eingeführt werden, die gerade jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern berufsmäßige Forschung und Lehre auch ohne Professur bei leistungsorientierter Bezahlung ermöglichen. Die grundsätzliche Vergabe der finanziellen Mittel innerhalb der Hochschule muss demokratisch unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure der Hochschule und transparent ausgehandelt werden.

Statt immer neue Ausbildungsberufe zu kreieren, die bis zur Regelung ihrer Rahmenbedingungen schon wieder veraltet sind, brauchen wir im Bereich der Ausbildung eine stärkere Konzentration auf tatsächliche Grundqualifikationen und eine größere Flexibilität bei Spezialisierungen und Vertiefungen. Modularisierung und Flexibilisierung bieten für die berufliche Bildung die Chance, auf den Facharbeitsbedarf kurzfristiger reagieren zu können. Dabei geht auch darum, dass Ältere im Rahmen des dualen Systems aus- und weitergebildet werden. Dies erfordert von den Ausbildungsbetrieben nicht nur die Bereitschaft, ältere Auszubildende einzustellen, sondern auch eine Vorbereitung auf die spezifischen Ansprüche älterer Auszubildender.

Weiterbildung ist nicht nur ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, sondern insbesondere für die soziale und gesellschaftliche Teilhabe derer von großer Bedeutung, die zuvor vom Bildungssystem nicht ausreichend profitieren konnten, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dabei besteht die Herausforderung darin, Gering- und Unqualifizierten eine neue Perspektive durch Bildung zu geben. Das bedeutet nicht, sie aus Prinzip einfach in alle möglichen Fortbildungsprogramme zu schicken, sondern verlangt individuell abgestimmte Angebote. Die historisch gewachsene Trennung von betrieblicher und staatlicher Weiterbildung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Idee des lebenslangen Lernens verlangt unter Wahrung der Vielfalt die Vernetzung der Systeme durch einen einheitlichen Rahmen, in dem Inhalte, Strukturen, Anerkennung und nicht zuletzt die Finanzierung geregelt werden.

Die „Bildungsrevolution“, die wir meinen, setzt die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und ein gesamtgesellschaftliches Verständnis dafür voraus, dass erhöhte Bildungsausgaben ein richtiger Ansatz zur Beantwortung der sozialen Frage in unserer Gesellschaft sind. Eine deutliche Erhöhung der Bildungsausgaben und eine Veränderung der Bildungsstrukturen sind kein Gegensatz, sondern jeweils fundamental aufeinander angewiesen. Mit der Forderung nach „mehr Geld für Bildung“ müssen also strukturelle Reformen einhergehen, um Qualität und Ergebnisse zu steigern. Ohne eine neue Steuerarchitektur, einen umfassenden Subventionsabbau und ohne Umverteilungen im Gesamthaushalt kann es keine Bildungsoffensive geben. Wir empfehlen eine Strategie der globalisierungsbewussten Erhöhung der Einkommensteuer an der Spitze, statt einer ungerechten und konjunkturförmlichen drastischen Mehrwertsteuererhöhung – zu Gunsten einer Erhöhung der Mittel für Bildung und Wissenschaft. Eine Erhöhung der realen Steuereinnahmen braucht auch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, den Abbau ungerechtfertigter Ausnahmetatbestände und Abschreibungsmöglichkeiten. Ein weiterer Weg, um die notwendigen Mittel für eine gerechte Erneuerung des Sozialstaats zu Verfügung stellen zu können, besteht in dem Abbau von unge-

rechtfertigten Subventionen. Wir brauchen Bildung statt Beton. Generell sollte gelten, dass Subventionen zeitlich begrenzt und degressiv gestaltet sind. Zudem wollen wir das heutige Ehegattensplitting reformieren, weil es in keiner Weise akzeptabel ist, die Hausfrauenehe unabhängig von der Versorgung von Kindern zu subventionieren. Andere europäische Länder haben den Modernisierungsschritt des Übergangs von der gemeinsamen Besteuerung von Eheleuten zur Einzelbesteuerung bereits vor Jahren beschritten und zeigen, dass das Potenzial qualifizierter Frauen ein Motor für wirtschaftliche Dynamik sein kann. Auch in Deutschland führt langfristig kein Weg daran vorbei, das Ehegattensplitting durch die getrennte Besteuerung der Eheleute zu ersetzen.

Die notwendigen Schritte zu einer chancengerechten Bildungsreform, der Ausbau der frühkindlichen Bildung, die Reformen in Schulen und Hochschulen und der Ausbau des lebenslangen Lernens werden ohne eine nachhaltige Mitwirkung des Bundes nicht zu machen sein. Trotz der jetzt beschlossenen Föderalismusreform gilt: Wenn die Notwendigkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung des Bundes im Bildungsbereich nicht erkannt wird, ist der Umbau des gesamten Bildungssystems mit dem Ziel von mehr Chancengerechtigkeit und einer deutlichen qualitativen Verbesserung der Bildungsergebnisse auf allen Ebenen nur schwer zu leisten.

9.4 Institutionen der Arbeit

Das dritte entscheidende Feld einer Strategie der öffentlichen Institutionen nach Kinderbetreuung und Bildung sind die Institutionen der Arbeitsvermittlung. Auch hier kommt es darauf an, den institutionellen Status quo auf die Qualität der Beratung und Unterstützung hin zu hinterfragen und entsprechende Struktur- und Investitionsvorschläge zu machen. Wir brauchen eine Arbeitsverwaltung, die nicht nach „Schema F“ handelt, sondern gemeinsam mit den Arbeitssuchenden an Lösungen arbeitet. Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik samt einer klaren Verantwortung der Kommunen sind dafür erforderlich. Die Bundesarbeitsagentur muss gegenüber den Kommunen zur Dienstleisterin werden. Statt Arbeitslose zu gängeln und zu bestrafen, müssen ihnen die VermittlerInnen auf gleicher Augenhöhe begegnen. Es gibt bereits gute Erfahrungen mit Jobcentern, in denen dieses Verständnis von Vermittlung umgesetzt wird. Von diesen Erfahrungen sollten wir lernen und profitieren.

Zwar bietet das vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumentarium eigentlich die Grundlage für eine individuelle Förderung und Unterstützung. Aber trotz dieser Voraussetzungen gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf: Das Angebot zur Weiterbildung muss qualitativ und quantitativ ausgeweitet werden, besonders für Jugendliche und ältere ArbeitnehmerInnen. Jugendliche sollen vor allem die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung zu machen. Ältere ArbeitnehmerInnen brauchen Zugang zu guter, langfristig angelegter Weiterbildung, um ihre Arbeitsmarktchancen dauerhaft verbessern zu können.

Die Erwartung einer „Gegenleistung“ darf nicht zum Ausgangspunkt werden für bürokratische Zumutungen, bei denen am Ende die Würde der Betroffenen auf der Strecke bleibt. Stattdessen kommt es darauf an, die Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche der Hilfebedürftigen einzubeziehen. Es muss ein Wunsch- und Wahlrecht geben, das Recht jeder und jedes Einzelnen, selbst vorzuschlagen, wie sie am besten zum Nutzen der Gesellschaft beitragen können und wollen – Existenzgründung,

Aus- und Weiterbildung, Familienarbeit, Pflege und Ehrenamt sind dabei wichtige Ansatzpunkte. Wird Fähigkeiten, Wünschen und Vorschlägen der Einzelnen nicht Rechnung getragen und besteht keine Wahl zwischen verschiedenen Förderangeboten, dürfen keine Sanktionen verhängt werden.

Mangelnde Qualifikation, gesundheitliche Probleme und andere Handicaps führen dazu, dass unter den derzeitigen Bedingungen für schätzungsweise 400.000 Menschen der Weg in den ersten Arbeitsmarkt dauerhaft versperrt bleibt. Für sie gilt es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Diese Menschen benötigen öffentlich finanzierte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, die mit langfristig konzipierter Beschäftigung und Qualifizierung ein sinnstiftendes Angebot unterbreiten, ohne den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu verbauen.

9.5 Institutionen der Gesundheit und Pflege

Ein weiteres zentrales Gut unserer Institutionen-Strategie ist die Gesundheit als Grundlage für Leben und Selbstbestimmung. Hier haben wir mit der „Bürgerversicherung“ ein zentrales institutionelles Projekt. Ein verlässliches, leistungsfähiges und für alle bezahlbares Gesundheitssystem ist Ausweis der Solidarität in einer Gesellschaft. Gesundheit und Krankheit stehen dabei in enger Verbindung mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Deshalb umfasst Gesundheitspolitik auch die Rahmenbedingungen für eine gesunde Umwelt und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Um die Gesundheitschancen aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern, brauchen wir eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik, die Gesundheitspolitik mit Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik verknüpft.

Unser Ziel ist die Sicherstellung einer medizinisch notwendigen Versorgung für alle Menschen – unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage und Wohnort. Dabei setzen wir auf mehr Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Das kommt dem Bedürfnis der Patientinnen und Patienten nach kurzen Wegen und nach Versorgungsketten, in denen die AnbieterInnen von Gesundheitsleistungen Hand in Hand arbeiten, entgegen. Wir setzen uns dafür ein, dass die ambulante und die stationäre Versorgung besser verzahnt und die integrierte Versorgung weiter ausgebaut werden. Wir wollen die Sicherstellung insbesondere der hausärztlichen Versorgung. Dem Fachkräftemangel in ländlichen und östlichen Regionen muss gegengesteuert werden. Zuzahlungen – zum Beispiel Praxisgebühr oder Ordnungsgebühr – von BezieherInnen von Sozialgeld und Altersgrundsicherung wollen wir abschaffen. Die Zuzahlungen stellen für diese Personengruppen eine besondere Härte dar und untergraben oft alle Bemühungen zur Prävention, Gesundheitsvorsorge und frühestmöglichen Therapie. Für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sollen bei Bedarf die Kosten wieder übernommen werden können. Das betrifft vor allem Jugendliche und Erwachsene mit schwerwiegenden Krankheiten wie Allergien.

Unser Ziel ist, die Prävention und Gesundheitsförderung zu einer eigenständigen Säule unseres Gesundheitswesens zu machen, damit Krankheiten, die sich z. B. aus Umweltbelastungen, falscher Ernährung, fehlender Bewegung oder Rauchen ergeben, erst gar nicht entstehen. Ein Schwerpunkt soll die Gesundheitsförderung in der frühesten Kindheit sowie Gesundheitserziehung in Kindergärten und Schulen sein.

Wir müssen zudem verkrustete und ineffiziente Strukturen im Gesundheitswesen aufbrechen. Die Rechte der Patientinnen und Patienten wollen wir stärken, ihre Selbstbestimmung und Selbstorganisation besser absichern und den Zugang zu Informationen verbessern.

Wir wollen mit der Bürgerversicherung eine Versicherung für alle, um unser Krankenversicherungssystem solidarischer, gerechter und nachhaltiger zu machen. Mehr Wettbewerb zwischen den Kassen in einem einheitlichen Wettbewerbsrahmen und mehr Wettbewerb zwischen Leistungserbringern zugunsten der Patientinnen und Patienten sind dabei sinnvoll.

Wir wollen eine Bürgerversicherung, in die alle gemäß ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit einzahlen und die allen, unabhängig von ihrem Geldbeutel, die notwendige und angemessene medizinische Versorgung garantiert. Es ist nicht einzusehen, dass ganze Berufsgruppen und Besserverdienende aus der Solidarität mit den gesetzlich Versicherten entlassen sind. Das wollen wir ändern. An der Beitragsparität wollen wir festhalten.

Kinder bleiben beitragsfrei mitversichert. Beitragsfreiheit gilt auch für EhegattInnen und LebenspartnerInnen, die Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen. Für alle anderen Ehepaare und eingetragenen Lebensgemeinschaften wird ein Splitting eingeführt. Dabei wird das Einkommen der Ehe- bzw. Lebenspartner rechnerisch auf beide Personen verteilt. Grundsätzlich können die PartnerInnen unterschiedliche Krankenversicherer wählen. In der Bürgerversicherung werden Unisex-Tarife angeboten. Wir fänden es falsch, wenn ein Pfortner den gleichen Betrag bezahlen müsste wie ein Manager. Damit durch die Heranziehung weiterer Einkommensarten nicht vor allem kleine und mittlere Einkommensbezieher belastet werden, wollen wir für die zusätzlichen Einkommensarten Freigrenzen einräumen und die Beitragsbemessungsgrenze maßvoll anheben. Damit leisten wir auch einen weiteren Beitrag zur Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen und zu mehr wirtschaftlicher Dynamik.

Eine weitere wichtige institutionelle Herausforderung liegt in der menschenwürdigen Organisation der Pflege älterer Menschen vor dem Hintergrund von demographischem Wandel und veränderten Familienstrukturen. Zur Frage der Betreuung älterer Menschen wurden bereits bei den „Institutionen der Betreuung“ grundlegende Fragen erörtert. Konkret zur Reform der Pflegeversicherung geht es uns darum, auch diese schnellstmöglich finanziell wie strukturell zu einer solidarischen Bürgerversicherung weiterzuentwickeln. Zusätzlich wird ergänzende Vorsorge nötig sein, um auf die steigenden Pflegekosten in einer älter werdenden Gesellschaft reagieren zu können. Wir brauchen schnell Leistungsverbesserungen für Menschen mit Demenz, psychischen und geistigen Behinderungen. Die seit Einführung der Pflegeversicherung konstanten Leistungssätze müssen an die Preisentwicklung angepasst werden. Wir wollen die ambulanten und stationären Pflegesätze angleichen. Wir brauchen eine umfassende Reform zur Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Dabei ist zu beachten, dass die unentgeltliche Pflege bisher überwiegend von Frauen geleistet wird. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die ambulante Pflege und für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit verbessern, neue Wohnformen und eine unabhängige Wohn- und Pflegeberatung fördern. Wir wollen die Bedürfnisse älterer Menschen bei der Gestaltung der Wohn- und Lebensverhältnisse stärker berücksichtigen. Dazu muss auch das Heimgesetz überarbeitet

werden. Zudem gilt es, die Pflege- und Hilfeangebote auch auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund, auszurichten. Wir setzen uns für mehr Transparenz von Pflegekosten und tatsächlich erbrachten Pflegeleistungen ein. Verbesserte Qualitätskontrollen im ambulanten und stationären Bereich sind unbedingt erforderlich, um nicht nur Missstände, sondern auch Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Alten und Pflegebedürftigen so ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Wir fordern ein professionelles Netz der Unterstützung für pflegende Angehörige, um sie vor Selbstüberforderung und negativen gesundheitlichen Folgen zu schützen und setzen uns für die Entwicklung einer Kombination von Pflege und Hilfe ein. Prävention, Rehabilitation und soziale Begleitung – auch zu Hause – sind durch die bessere Verknüpfung der Pflegeversicherung mit anderen gesetzlichen Leistungsbereichen zu stärken. Die Rahmenbedingungen für beruflich Pflegenden und Auszubildende der Pflegeberufe müssen zudem verbessert werden.

9.6 Institutionen der Kultur

Ein weiteres öffentliches Gut, für das sich die Zugangsfrage in besonderer Weise stellt, ist das der Kultur – als Kunst im engeren Sinn, aber auch als die Möglichkeit zu Kreativität im weiteren. Auch wenn dem Begriff der „Kulturgesellschaft“ wie den meisten „Gesellschafts“begriffen ein verengter Blick zu Grunde liegt, so verweist er doch zu Recht auf die wachsende individuelle und gesellschaftliche Bedeutung der Künste (und auch – wie oben dargestellt – der Wissenschaften). Der deutsche Kultursektor, breit gefasst, erzielt jährlich eine Wertschöpfung von 30 Mrd. Euro, genauso viel wie der Energiesektor. Er ist, neben dem Anstieg der Not-Profit-Organisationen, der einzig deutlich wachsende Sektor in den Hochpreisländern. Auch die Anzahl neuer Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Prosperität eines Landes, einer Region, einer Stadt hängen zunehmend vom Stellenwert ab, den die Künste und Wissenschaften in ihnen einnehmen. Dabei sind Formen kreativer Tätigkeit modellhaft für die Entwicklung neuer Arbeitsformen mit größeren Spielräumen, aber auch erhöhter Prekarität. Die Kunst ist mit ihren Fragen in der Mitte der Gesellschaft angekommen, und zunehmend verbinden KünstlerInnen ihre Arbeit mit Themenschwerpunkten der Sozial- und Kulturwissenschaften, urbanen Fragen, sind dort, wo es Zwischenräume, Zwischennutzungen, Zwischenzustände gibt, die sich den drängenden Fragen der Zeit widmen. Wie kaum je zuvor nutzt zeitgenössische Kunst die politischen Krisen wie auch die Bilderwelten der Informationsmedien für eigene Bildformationen und Interpretationen. Die Dokumentation des Zustands der Welt kann man oftmals eher an von der Kunst gewählten Orten sehen als in tagesaktuellen Medien oder auf den Seiten der politischen Magazine.

Deshalb ist eine Strategie der Stärkung kultureller Räume individuell wie gesellschaftlich so wichtig. Die Erhaltung bzw. Schaffung der kulturellen Infrastruktur aus Jugendzentren, Ateliers, Proberäumen, Stadttheatern, Aufführungs- und Ausstellungsorten ist ein wichtiges Ziel unserer Strategie – ob in staatlicher Trägerschaft oder durch die Förderung privater, selbstorganisierter Initiativen. Um dies zu gewährleisten, setzen wir uns für die finanzielle Stärkung der Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Kulturaufgaben ebenso ein wie für die Förderung künstlerischer Initiativen. Öffentliche Institutionen wie Bundeskulturstiftung und Hauptstadtkulturfonds zeigen, dass Förderung und Unterstützung auch jenseits der gro-

ßen Kultureinrichtungen zahlreichen künstlerischen Akteuren zukommen kann.

Eine grüne Strategie öffentlicher Institutionen hat auch in der Medienpolitik einen wichtigen Fokus. Information ist eine der wichtigsten Ressourcen unserer Zeit. Medienkompetenz – im praktischen Umgang mit Medien wie auch in Bezug auf die inhaltliche Bewertung – ist daher eine der Schlüsselqualifikationen des 21. Jahrhunderts. Wir setzen uns für eine demokratische und offene Informationsgesellschaft mit einer vielfältigen Medienlandschaft ein, an der alle teilhaben können. Die Medienpolitik von Bund und Ländern muss die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schaffen. Dazu zählt insbesondere der Erhalt einer vielfältigen Presse- und Rundfunklandschaft. Hierfür benötigen wir vor allem eine dauerhafte Absicherung des dualen Rundfunksystems mit einem zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Bürgermedien wie offenen Kanälen und freien Radios. Wir wollen Bürger- und Nutzerrechte ausbauen und gleichzeitig der Wirtschaft die notwendigen Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Innovationen zur Verfügung stellen. Wir wollen den Zugang zum Internet für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.

III. Arbeit, Individuum, Gesellschaft. Das grüne Verständnis der Arbeitsgesellschaft

10. Ende der Erwerbsarbeit?

Eine These, die den meisten Konzepten eines Grundeinkommens zu Grund liegt, besteht in der Feststellung einer Unmöglichkeit, die strukturelle (Erwerbs-)Arbeitslosigkeit in unserer Gesellschaft zu überwinden. In dem Ziel der Vollerwerbsgesellschaft liege die eigentliche Realitätsverweigerung. Zwar könne sich die Arbeitslosigkeit je nach Konjunktur und Arbeitsmarktstrategien erhöhen oder senken, der Grundtatbestand struktureller Massenarbeitslosigkeit aber bleibe in jedem Fall bestehen.

Es bedarf noch nicht einmal des Blicks in andere Länder, um zu erkennen, dass diese Hypothese falsch ist. (Die Erwerbsquote in anderen europäischen Ländern ist wesentlich höher als bei uns.) Schon eine noch abstrakte arbeitsmarktpolitische Überlegung zeigt, dass die Möglichkeit einer gravierenden Senkung der Arbeitslosigkeit etwa durchaus möglich ist, wenn man bereit ist, einen entsprechenden Preis dafür zu bezahlen: Billiglöhne, Working-Poor, tiefe Einschnitte in das Sozialsystem und rigide Kontrolle. Die Frage lautet also nicht, ob sich strukturelle Arbeitslosigkeit überwinden lässt oder nicht, sondern ob sie sich auf eine Art und Weise überwinden lässt, die mit unseren starken Vorstellungen von Selbstbestimmung und Gerechtigkeit vereinbar ist.

Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass das Potenzial an gesellschaftlich sinnvoller Arbeit mit dem Anwachsen der gesellschaftlichen Herausforderungen und Probleme gerade rapide im Bewusstsein steigt. Die Frage, unter welchen Bedingungen wir leben wollen und welche gesellschaftlichen Herausforderungen wir damit verbinden, muss mit der Arbeitsfrage verkoppelt werden. Dabei geht es nicht darum, der Wirtschaft genaue Wachstumsbereiche „vorzugeben“. Wo genau wirtschaftliche Entwicklung stattfindet, entscheidet sich immer auch im wirtschaftlichen Wettbewerb. Es geht aber sehr wohl darum, die gesellschaftlichen Anforderungen an den Arbeitsbedarf der Zukunft zu beschreiben, ja überhaupt erst zu entdecken, und so über die Richtung der staatlichen Unterstützung und Flankierung bestimmter Entwicklungen mitzubestimmen. Die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft, von der Gesundheitspolitik über die Pflege bis hin zu einer altersgerechten Kommunalpolitik, markieren ein zentrales Beschäftigungsfeld der Zukunft. Die erhöhten Bildungsanforderungen einerseits und die gestiegene Anzahl an Kinderbetreuungsaufgaben andererseits stellen ein zweites entscheidendes Beschäftigungsfeld dar. Der steigende Druck auf neue Energiequellen, Energieeffizienz und Energieeinsparung führt zu einem weiteren Beschäftigungsfeld, das von großer arbeitspolitischer Bedeutung sein wird. Gleiches gilt für die Lösung der Mobilitätsfrage, die ein erhebliches Maß an Arbeit erfordern wird. Und Ähnliches gilt für die anderen technologischen Bereiche, in denen Kreativität und Innovationsgeist gefragt sind, die sich schließlich auch im industriellen Sektor in Form neuer Produkte niederschlagen. Schließlich wird bei der Arbeit der Zukunft die Frage des kommunalen Zusammenlebens eine wichtige Rolle spielen, denn hier hat die Gesellschaft ihren konkreten Ort, von der kulturellen und jugendkulturellen Betätigung über soziale Anlaufstellen bis hin zu Stadtteil- und Infrastrukturgestaltung. Neue Beschäftigungsfelder sind also insbesondere in den Bereichen zu suchen, in

denen sich aufgrund veränderter gesellschaftlicher Verhältnisse neuer Arbeitsbedarf bildet.

Die Bundesrepublik muss einen qualitativ hochwertigen Dienstleistungssektor aufbauen, in der Bildung, der Gesundheit, der Freizeit, der Mobilität, der Infrastruktur. Hier liegt sie im europäischen Vergleich um 15 Prozent zurück. Und hier geht es um keine „einfachen“ Dienstleistungen, sondern irgendwie auch um ein gutes Leben, das es ja in Wahrheit nur im Plural gibt. Es geht um Wissen, um Kommunikation, um Kinder und Alte, also um uns alle. Die Länder, in denen die Beschäftigungsquoten erheblich höher liegen als in Deutschland, haben ihre Erfolge insbesondere in diesen Bereichen erzielt, die dem internationalen Wettbewerb weniger ausgesetzt sind. Dazu gehören das Gesundheitswesen einschließlich der Pflege- und Betreuungsdienste, Bildung und Weiterbildung, Unterhaltung, Freizeit, Sport und Tourismus, Instandhaltung und Instandsetzung, Einzelhandel, Restaurants, Hotels und so fort. Im Wesentlichen geht es hier also um personenbezogene, soziale Dienstleistungen, die lokal konsumiert und lokal erbracht werden. In den beschäftigungspolitisch besonders erfolgreichen Ländern verdankt dieser Bereich sein dynamisches Wachstum zudem der Transformation unbezahlter Haus- und Familienarbeit in bezahlte Erwerbsarbeit. Sie ermöglicht hochqualifizierten Frauen die Verbindung von Mutterschaft und anspruchsvoller Berufstätigkeit und erzeugt zugleich die Nachfrage nach Dienstleistungen zu ihrer Entlastung und Unterstützung.

Hinzu kommt, dass wir mit Blick auf die globale Transformation der Ökonomie möglicherweise vor einer gewissen Renaissance des produktiven Sektors in der Bundesrepublik stehen. So richtig die These von der wachsenden Bedeutung von Wissen und auch Kultur in modernen Gesellschaften ist, so richtig ist auch, dass die Vorstellung einer arbeitsteiligen Welt, in der die einen für das Wissen und die anderen für das Produzieren zuständig sind, auf Dauer nicht funktionieren wird. Der Leitgedanke „Je billiger andere sind, desto besser müssen wir sein“ (Horst Köhler), klingt vielleicht beim ersten Hören gut, ist aber faktisch wie normativ grob irreführend. Denn zum einen holen die Schwellenländer, die am Anfang nur Produktionsstädte und verlängerte Werkbank waren, nach und nach das Wissen und das Know-how nach, wie wir an China oder Indien beobachten können. Und zum anderen sollten wir diesen Prozess begrüßen und mit unterstützen. Alles andere wäre paternalistisch und arrogant. Insofern kommt es für unsere Gesellschaft darauf an, das Wissens- und Kulturparadigma mit dem Gedanken eines nachhaltigen, ökologisch und sozial ausgerichteten Produktivsektors neu zu verbinden. (Die Frage der Vergütung über den ersten Arbeitsmarkt stellt sich für den Dienstleistungssektor freilich anders als für den Produktivsektor, und darin liegt ein Grund des skandinavischen Modells, den Bereich qualitativer Dienstleistungen stärker als steuerfinanzierten oder zumindest mischfinanzierten öffentlichen Sektor zu fassen.)

In unserer Gesellschaft gibt es viel zu tun und damit ohne Zweifel auch viel Arbeit. Was bleibt, ist die Frage nach der Entlohnung dieser Arbeit und damit nach dem Zusammenhang von Erwerbsarbeit und Anerkennung.

11. Arbeit und Anerkennung

Hinsichtlich des Zusammenhangs von Erwerbsarbeit und Anerkennung enthalten die Konzepte des Grundeinkommens ebenfalls eine starke These, nämlich die, dass

es den Konnex zwischen Arbeitsleistung und finanzieller Entlohnung zu durchbrechen gelte. Kritisiert und attackiert wird eine vermeintlich überholte Arbeitskultur, in der Einkommen fälschlicher Weise an Arbeit gekoppelt würde. Einkommen würde man aber nicht „verdienen“, sondern sei – unabhängig von der Arbeitsleistung – ein „Bürgerrecht“.

Nun lässt sich in der Tat beobachten, dass sich in bestimmten Milieus der soziokulturellen Mittelschicht der Wunsch nach Anerkennung von Arbeit ein Stück weit von der Frage der finanziellen Entlohnung entkoppelt hat. Insofern ist es konsequent, dass der Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit in bestimmten Bereichen zugenommen hat. Ebenso unbestreitbar ist aber, dass die Frage der Entlohnung von Tätigkeit nach wie vor tief in die soziale Grammatik von Anerkennung in unserer Gesellschaft eingeschrieben ist. (Gerade im Bereich der Erziehungs- und Familienarbeit, die bislang einseitig zu Lasten der Frauen „ehrenamtlich“ abgewickelt wurde, zeigt sich dieser Konnex zwischen Entlohnung und Anerkennung.) Die Vorstellung, diesen Anspruch auf Anerkennung über Entlohnung – sozusagen ex machina – als kulturellen Irrweg zu brandmarken und außer Kraft zu setzen, dürfte nicht nur praktisch unmöglich sein, sondern heißt auch, die faktischen Ansprüche von Individuen auf Anerkennung zu verweigern.

In diesem Zusammenhang gilt es auch nochmals zu bedenken, worin eigentlich genau die „Anerkennungsleistung“ einer Entlohnung in Geld besteht. Bei aller berechtigten Kritik an der Verselbständigung von Geld als Fetisch und Selbstzweck im Spätkapitalismus, darf nicht übersehen werden, dass Geld in vielerlei Hinsicht eine Grundvoraussetzung ist, um abstrakte Freiheitsoptionen auch tatsächlich realisieren zu können, ob es sich dabei um Mobilität, kulturelle Zugänge oder anderes handelt. Diese sehr fundamentale Funktion von Einkommen und Vermögen pauschal als „oberflächlich“ oder „konsumistisch“ zu geißeln, kann vermutlich nur Milieus einfallen, die so saturiert sind, dass sie die materiellen Grundlagen des eigenen Postmaterialismus aus dem Blick verloren haben.

Auch gibt es einen erklärungsbedürftigen, aber sinnvollen Konnex zwischen Anerkennung durch Entlohnung und Leistung, selbst wenn man die ebenfalls notwendige Frage nach dem Zusammenhang zwischen Leistungsanreizen und Wertschöpfung noch außer Acht lässt. Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit ist in unserer Gesellschaft zweifelsohne verankert. Wer mehr arbeitet, mehr Verantwortung übernimmt, ein höheres Risiko eingeht, sich größere Anstrengungen auflädt oder schwierigere Aufgaben übernimmt, soll dafür belohnt werden. Anstatt also den Begriff der Leistung unter Anerkennungsgesichtspunkten einfach zu negieren, käme es vielmehr darauf an, darauf hinzuweisen, wie der Begriff der „Leistungsgerechtigkeit“ im neoliberalen Raum pervertiert wird. Wir halten das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit für berechtigt, haben aber starke Zweifel, dass es derzeit tatsächlich realisiert wird. Unablässig wird dieses Ideal in der derzeitigen Reformdebatte ins Feld geführt. Behauptet wird, die Ausgeschlossenen wollten nicht arbeiten und in Deutschland lohne sich Leistung nicht mehr. Fakt ist aber, dass in Deutschland das Leistungsverständnis im Wandel begriffen ist. Während früher die eigene Anstrengung als Indikator für Leistung betrachtet wurde, scheint heute überwiegend ein Leistungsbegriff zu gelten, der nur noch auf den Erfolg schaut, also in der Regel auf den finanziellen Output. Das bloße Einstreichen hoher Gewinne scheint selbst dann eine große „Leistung“, so könnte man meinen, wenn jemand

gar nicht arbeitet. Vor diesem Hintergrund wundert es kaum, dass die Disproportionalität von überreicher Belohnung und individueller Leistung angesichts steigender Managergehälter am oberen Ende der sozialen Skala kaum gesellschaftliches Thema ist. Wir halten das für einen pervertierten Leistungsbegriff.

Ob es den sogenannten „Fahrstuhleffekt“ noch gibt, bei dem alle nach oben fahren, egal von welchem Niveau aus, scheint mehr als fragwürdig. Es gibt mehr als ein Anzeichen dafür, dass wir in einer Zeit leistungsloser Radikalüberschüsse für ein Milieu von Globalisierungs- und Modernisierungsgewinnern leben, denen reale oder drohende Modernisierungsverluste im unteren Drittel der Gesellschaft gegenüberstehen. Während etwa vom Sozialhilfeempfänger mit moralischer Emphase eine gemeinnützige „Gegenleistung“ für seine nackte Existenzsicherung eingeklagt wird, lebt die Erbgeneration auf der gesicherten Grundlage von Vermögenserträgen – und damit bestenfalls von der Leistung ihrer Vorfahren. Eine – man ist versucht zu sagen „neofeudale“ – Oberschicht entsteht, in der man niemals Begriffe wie „Zumutbarkeitsgrenze“ oder „Anrechnung des Partnereinkommens“ hören wird. Das Problem besteht nicht in der natürlichen Ungleichheit der Talente und Energien, die die Einzelnen voneinander unterscheiden, sondern in der gravierenden, völlig leistungsentkoppelten Ungleichheit der ökonomischen und gesellschaftlichen Teilhabe.

12. Erwerbsarbeit und Wertschöpfung

Hinzu kommt die volkswirtschaftliche Frage nach dem Zusammenhang von entlohnungsgesteuerten Leistungsanreizen und Wertschöpfung. Von Vertretern des Grundeinkommens wird der Konnex zwischen Wettbewerb durch Entlohnungsanreize und marktwirtschaftlicher Wertschöpfung tendenziell bestritten. Während es in früheren Grundeinkommensphilosophien eher die fortschreitende Rationalisierung war, also die Ersetzung von Menschenarbeit durch Maschinenarbeit, die zu der Annahme vom Ende des Zusammenhangs zwischen Erwerbsarbeit und Wertschöpfung führte, so sind es heute eher die wachsenden Kapitalerträge und die entsprechenden Vermögensanhäufungen, die zu dieser Hypothese führen. Auch hierin liegt jedoch ein Kurzschluss: So unhinnehmbar die massive Akkumulation von Kapitalvermögen ist, so falsch ist die Annahme, dass in der Anhäufung von Vermögen über Kapitalerträge bereits ein Beitrag zur Wertschöpfung liege. Im Gegenteil: Nur durch einen stärkeren steuerlichen Zugriff auf Kapitalerträge (etwa durch das von uns vorgeschlagene Modell der Einkommensteuer) ist jene Quersubventionierung von Arbeit und Arbeitsleistung möglich, die wir dringend für die Erzeugung von gesellschaftlichem Mehrwert brauchen.

Die Annahme, dass die Generierung von allgemeinem Wohlstand auf die dynamisierende Wirkung einer Anreizstruktur über Erwerbsarbeit verzichten könnte, ist unhaltbar. (Ein interessantes Anschauungsfeld ist in diesem Zusammenhang die Relation von Schwarzarbeit und Entlohnungsstruktur.) Das Wettbewerbsmoment über angemessene Entlohnung trägt zu einer Wertschöpfungs-Dynamik bei, die bei einer entsprechenden Einhegung auch den Schwächsten in der Gesellschaft zu Gute kommt. Genau darin liegt der Gerechtigkeitstheoretische Grund etwa bei John Rawls, selbst ohne eine ausgeprägte Idee von Leistungsgerechtigkeit gewisse Ungleichheiten in der Verteilung zu akzeptieren, nämlich dann, wenn auch die sozial Schwächeren profitieren.

13. Finanzierung und Finanzierungszwecke

Wenn die These stimmt, dass es in der Politik darauf ankommt, unter Bedingungen limitierter Ressourcen gerechtigkeitsorientierte Entscheidungen über den Einsatz von Mitteln zu treffen, dann ist die Finanzierungsfrage – mit all den beschriebenen Effekten für Wertschöpfung und Verteilung – mehr als ein technisches Problem. Die Finanzierungsfrage steht mit im Kern einer politischen Strategie, die sich für Schwerpunkte und Akzente bewusst entscheidet. Mit Blick auf die verschiedenen Modelle der Grundsicherung geht es dabei unter anderem um eine Anordnung von individuellen und institutionellen Transfers.

In der Debatte zu Grundeinkommensmodellen gibt es hinsichtlich der Finanzierungsfrage viele verschiedene Auffassungen, Herangehensweisen und Ergebnisse. Unterschiedliche Sichtweisen und mitunter auch große Unklarheiten gibt es hinsichtlich der Höhe eines Grundeinkommens, hinsichtlich der Finanzierungsmodelle und der steuerpolitischen Ausgestaltung (Einkommens- und/oder Verbrauchsbesteuerung), hinsichtlich einer evtl. Ergänzung um bedarfsorientierte Elemente, wie auch hinsichtlich einer Kombination mit Mindestlohnmodellen.

Unabhängig vom gewählten Modell lässt sich in jedem Fall sagen, dass die Umverteilungsvolumina gigantisch sind. Da die verfassungsrechtlich geschützten Rentenversicherungsansprüche nicht zur Gegenfinanzierung heranziehbar sind, wird das Umverteilungsvolumen selbst für ein eher bescheidenes Niveau von monatlich 800 Euro auf mindestens 200 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Die meisten Vorschläge liegen weit darüber. Betrachtet man die dazu gehörigen Finanzierungsvorschläge, so wird schnell deutlich, dass diese gerade mit Blick auf die verfolgte Intention von mehr Inklusion und mehr Autonomie höchst problematisch sind.

Ein Vorschlag besteht in einer Finanzierung über die Mehrwertsteuer. Dabei ist von einem Mehrwertsteuersatz von mehr als 40 Prozent die Rede (Götz Werner u.a.). Dieser Finanzierungsvorschlag richtet sich jedoch gerade gegen diejenigen, die begünstigt werden sollen. Geringeinkommensbezieher haben allemal die Hauptlast höherer Preise zu tragen. Gewiss ließen sich Lebensmittel und Mieten weiterhin von der Steuererhöhung ausnehmen. Aber auch Unterhaltungs- und Mobilitätsgüter zählen zum kulturellen Existenzminimum. Vor dem Hintergrund eines ohnehin sehr bescheidenen Lebensstandards wäre hier eine massive Verteuerung die Konsequenz, auch wenn sich das Einkommen erhöhen würde. Zudem wäre die Konsequenz eine massive Dämpfung des Konsums, was den Exklusionsdruck wiederum erhöhen würde (Wiesenthal). (Diese Verteilungs- und Konjunkturreffekte einer massiven Mehrwertsteuererhöhung sind ein Grund, warum wir uns in „Die neue soziale Frage beantworten“ für eine Reform der Einkommensteuer im Sinne einer Erhöhung der Besteuerung privater Einkommen inkl. der Kapitalerträge zur Erhöhung der Realerträge ausgesprochen haben.)

Ein anderer Vorschlag setzt zur Finanzierung eines Grundeinkommens auf die Einkommensteuer, teilweise unter Einbeziehung einer sog. „negativen Einkommenssteuer.“ Dabei scheint bereits äußerst fragwürdig, ob eine solche Einkommensteuerreform das notwendige Volumen generieren kann, ohne unter Bedingungen einer globalen Wirtschaft ökonomische Effekte zu erzeugen, die selbst starke Idealisten nicht wollen können.

Hinzu kommt, dass auch einkommensteuerbasierte Finanzierungsmodelle in der notwendigen Größenordnung unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten katastro-

phale Verteilungseffekte gegen die Interessen derer zeitigen können, die eigentlich entlastet werden sollen. Das zeigt sich etwa mit Blick auf das Grundeinkommensmodell von Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus. Sein Konzept für ein „solidarisches Bürgergeld“ sieht 800 bedingungslose Euro für jeden Erwachsenen und 500 Euro für jedes Kind vor. Von diesem Geld gehen jeweils 200 Euro als Gesundheitsprämie ab. Im Gegenzug sollen, mit Ausnahme der Krankenversicherung, alle existierenden Sozialleistungen und Steuervorteile gestrichen werden. Finanzieren will Althaus dieses Modell mit einer „Flat Tax“ von 50 Prozent. Wer mehr als 1.600 Euro verdient, erhält die Hälfte des Bürgergeldes, zahlt dafür einen Steuersatz von nur 25 Prozent. Althaus will also Menschen mit kleinen Einkommen doppelt so stark besteuern wie Besserverdiener. Gleichzeitig entfielen mit der progressiven Einkommensteuer ein zentrales Umverteilungsinstrument. Mehr noch: Dass die meisten Bedürftigen nach dem Althaus-Modell hätten weniger Geld in der Tasche als heute. So liegen die 600 Euro Bürgergeld netto um rund 23 Prozent unter dem durchschnittlich gezahlten Arbeitslosengeld I von etwa 780 Euro. Selbst ein alleinstehender Empfänger von Arbeitslosengeld II erhält inklusive Wohnkosten derzeit um die 700 Euro. Dass das Althaus-Modell den Staat in extreme Finanznöte bringen würde, erkennen auch die Autoren der jüngsten Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung zum solidarischen Bürgergeld. Sie bescheinigen dem Konzept eine Finanzierungslücke von 190 Milliarden Euro. Insgesamt würde das solidarische Bürgergeld demnach 740 Milliarden Euro jährlich kosten. Dies entspricht knapp einem Drittel der Wirtschaftsleistung Deutschlands. Um diese Summe aufzubringen, müsste nach der Adenauer-Stiftung der Einkommenssteuersatz nicht bei 50 Prozent für Geringverdiener und 25 Prozent für Besserverdiener liegen, sondern bei 80 und 30 Prozent. In der Welt des solidarischen Bürgergeldes könnte ein Geringverdiener von einem Euro Gehalt also gerade 20 Cent behalten (Schneider).

Doch selbst wenn es möglich wäre, das Umverteilungsvolumen gerecht und ohne ein Überwiegen der negativen volkswirtschaftlichen Effekte aufzubringen, wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen (gleich welcher Ausprägung) in jedem Fall nur möglich, wenn man die erhöhten steuerlichen Realerträge einseitig in das Grundeinkommen investiert. Die notwendige und beschriebene Offensive bei institutionellen Investitionen wäre dadurch verbaut. Das heißt jedoch, dass ein entscheidendes Moment von Grundsicherung und Teilhabe gekappt wird, mit fatalen Konsequenzen für die Ausgeschlossenen aus der sog. „Unterschicht“.

Es besteht kein Zweifel, dass die Bundesrepublik höhere steuerliche Realerträge und deshalb eine Reform der Einkommensteuer benötigt. Dazu haben wir einen Vorschlag skizziert. Der Grund für die Notwendigkeit höherer Steuereinnahmen kann jedoch keineswegs nur im Bereich eines anderen Arrangements von individuellen Transfers liegen. Insbesondere geht es um Investitionen in öffentliche Institutionen und öffentliche Güter, aber auch um eine Senkung der Lohnnebenkosten und ein Abschmelzen des Schuldenbergs. Dafür müssen Steuerschlupflöcher geschlossen, die Steuerflucht bekämpft, aber auch auf intelligente Weise die Steuern erhöht werden. Notwendig ist ein Steuermodell, durch das wir nicht das Gegenteil von dem bewirken, was wir erreichen wollen, nämlich höhere Realerträge. Deshalb müssen wir verhindern, dass höhere Steuern die Steuerflucht dramatisch erhöhen und dass über Steuern der Faktor Arbeit wieder verteuert wird. Hohe Unternehmenssteuern alleine fallen deshalb aus. Schwierig ist auch eine hohe Mehrwert-

steuer, denn sie belastet die sozial Schwächeren überproportional, haut auf die Konjunktur und erfasst vor allem den Dienstleistungsbereich, den wir ja gerade fördern wollen. Sinnvoll ist vielmehr die Erhöhung der privaten Einkommensteuer. Dabei müssen – anders als in Skandinavien - auch die privaten Kapitalerträge voll einbezogen werden und nicht nur die gefährdeten Arbeitseinkommen. Wenn es stimmt, dass eine Millionärsteuer zwar gut wäre, aber das Volumen es alleine nicht bringt, dann muss das Geld auch aus der gehobenen Mittelschicht kommen, bei den gut und besser Verdienenden. Keine solidarische Modernisierung ohne den Beitrag der gehobenen Mittelschicht.

Für das Ziel von Investitionen in öffentliche Institutionen und damit in eine spürbare qualitative Verbesserung von öffentlichen Sektoren wie Bildung, Gesundheit, Pflege oder Kinderbetreuung besteht darüber hinaus eine gute Aussicht, dass sich die Bereitschaft für eine solidarische Finanzierung über Steuern auch herstellen lässt. Wer sieht, wie sich die öffentliche Infrastruktur verbessert, wie das allgemeine Angebot an guten Schulen, guten Krankenhäusern und ökologischer Mobilität steigt, wird eher zu einer entsprechenden Solidarleistung bereit sein. Auch das zeigen die Erfahrungen aus dem skandinavischen Raum.

14. Bürokratie und Bedarf

So richtig die Notwendigkeit von Bürokratieabbau in der Bundesrepublik ist, so richtig ist der Hinweis, dass ein Ermöglicher Sozialstaat konkrete Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger nicht ausblenden darf. Natürlich stößt die Berücksichtigung von Bedürftigkeiten im demokratischen Rechtsstaat an Grenzen, wenn der Verwaltungsapparat nicht zum Kontrollapparat werden soll. Deshalb bedarf es Grenzen und Typisierungen. Genauso klar ist aber, dass etwa Schwerbehinderte mehr Ressourcen benötigen als Nichtbehinderte oder Erziehende mehr als Nichterziehende. Wer schon diese Bedürfnisorientierung des Sozialstaats als „Bürokratie“ geißelt, hat die Gerechtigkeitsfunktion des Sozialstaats nicht verstanden.

Eine Vereinfachung und Zusammenfassung der zahlreichen und komplexen Zuwendungsquellen von Sozialtransfers macht freilich Sinn und wäre ein wichtiger Schritt der Entbürokratisierung, der im Interesse der Empfänger liegt (wie auch der Verwaltung selbst). Notwendig ist auch eine Verlagerung der Aufgaben von der ferneren Bürokratie einer zentralen Arbeitsagentur auf die mit der konkreten Situation vertrauten Kommunen vor Ort. Insbesondere aber sollten dort Pauschalierungen bei Sozialtransfers greifen, wo bestimmte Gruppen besonders belastet sind und deshalb dringend Entlastung brauchen. Wer etwa Kinder alleinerziehend betreut, sollte ohne die Forderung nach einem Nachweis der Arbeitsbereitschaft unbürokratisch Arbeitslosengeld bekommen.

IV. Gefährdungslagen und Grundsicherungen. Eine grüne Reform institutioneller und individueller Transfers

Eine angemessene Strategie der Grundsicherung muss sich zusammensetzen aus einem Konzept öffentlicher Institutionen und einem Konzept individueller Transfers. Eine individuelle Grundsicherung ohne die Sicherungsfunktion öffentlicher Institutionen ist – wie gezeigt – in vielen Bereichen undenkbar. Deshalb kommt es aus unserer Sicht darauf an, diesen institutionellen Teil zu einem zentralen Aspekt der Grundsicherungsfrage zu machen. Der Begriff des „Grundeinkommens“ ist bereits semantisch auf den Aspekt des Individualtransfers reduziert. Der Begriff der „Grundsicherung“ ist hingegen dafür offen, soziale Sicherheit auch in der institutionellen Dimension zu begreifen. Der Begriff der Grundsicherung wird auch bei den Grünen bislang meistens auf den Aspekt des Individualtransfers verkürzt. Das bedauern wir ausdrücklich und rücken eine grüne Institutionenstrategie mit ins Zentrum der Grundsicherungsfrage. Wir tun dies auch vor dem Hintergrund, dass individuelle und institutionelle Transfers vielfach miteinander verwoben sind. Wenn zu der Institution „Kinderbetreuung“ auch ein kostenloses, qualitativ hochwertiges Mittagessen für alle gehört, dann ist dies auch ein wirksamer Schritt gegen die materielle Dimension von Kinderarmut. Wenn zur neuen Schule auch kostenlose Lernmittel und Klassenfahrten oder gute Freizeitangebote am Nachmittag gehören, dann hilft dies Kindern aus sozial schwachen Schichten ebenfalls in einem ganz materiellen Sinne. Diese Beispiele machen deutlich, warum die beiden Seite – Institutionen und individuelle Transfers – politisch verzahnt gedacht werden müssen.

Hinsichtlich des Arrangements individueller Transfers besteht neben der grünen Strategie öffentlicher Institutionen ebenfalls Gestaltungsspielraum und Gestaltungsnotwendigkeit. Dabei handelt es sich dann um ein Element in einer Grundsicherungsstrategie, die gleichermaßen institutionelle Transfers und eine entsprechende Gewährleistung umfasst. Kaum aufrechtzu erhalten ist vor diesem Hintergrund aber die Idee eines in jeder Hinsicht „bedingungslosen“ Grundeinkommens, die vermutlich nicht nur für sich betrachtet an ökonomische Grenzen stößt, sondern in jedem Fall eine unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten fatale Vereinseitigung zugunsten des individuellen Transfers und damit gegen die nur institutionell zu gewährleistenden Teilhabechancen zahlreicher Menschen in unserer Gesellschaft gerichtet ist.

Nimmt man die drei möglichen Bedingungen, die an ein Grundeinkommen geknüpft werden können, nämlich Gegenleistung, Vermögenshintergrund und Zeit, mit den gerechtigkeitsorientierten Erwägungen und den ökonomischen Effekten zusammen, so könnte ein sinnvoller Vorschlag für eine neue Form des Individualtransfers auf vier Denkrichtungen basieren: Allgemeine Grundsicherung, Kindergrundsicherung, Bildungsgrundsicherung und Brückengrundsicherung. Hier sind spezifische strukturelle Gefährdungslagen aufgenommen, die unter Abwägung der beschriebenen Effekte eine Bedingungslosigkeit hinsichtlich einer Gegenleistung (und evtl., je nach Ausgestaltung, auch hinsichtlich des Vermögenshintergrunds) rechtfertigen. In diesen vier Ansätzen einer neuen Grundsicherung liegt mehr als eine Modifikation des Bestehenden. Hier ergänzt sich die grüne Institutionenstrategie mit einer grundlegenden Reform der Individualtransfers in bestimm-

ten Bereichen zu einem umfassenden Konzept der realen gesellschaftlichen Teilhabe.

In jedem Fall handelt es sich dabei aber nicht um ein „bedingungsloses Grundeinkommen“, weil an diese Grundsicherungsmodelle für bestimmte Lebenslagen immer eine Bedingung geknüpft ist: Alter (Kindergrundsicherung), Bildungsphasen (Bildungsgrundsicherung) oder eine definierte Unterbrechung der Erwerbsbiografie (Brückengrundsicherung). Die dritte Form der Bedingungslosigkeit, die von allen Vertretern des „bedingungslosen Grundeinkommens“ an ein solches Modell geknüpft wird, nämlich die zeitliche Unbedingtheit, fällt damit weg. Deshalb halten wir es aus Gründen der begrifflichen Klarheit in der Debatte nicht für sinnvoll, an dem Begriff des „Grundeinkommens“ festzuhalten, weil dieser Begriff im allgemeinen Gebrauch stark mit dem Begriff der „Bedingungslosigkeit“ identifiziert wird. Es ist jetzt aber an der Zeit, die Debatte zu klären, anstatt sie im Diffusen zu belassen.

15. Allgemeine Grundsicherung

Wir Grüne haben in der rot-grünen Bundesregierung die Hartz IV Gesetze mitgetragen, weil wir in der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einen ersten Schritt in Richtung einer Grundsicherung sahen. Grüne Politik war an dieser Reform mitbeteiligt mit dem Ziel, die Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern zu beenden und ihnen den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten zu ermöglichen, sowie die verdeckten Armut in Deutschland aufzudecken und abzubauen. Wir waren uns bewusst, dass diese Reformen für viele Menschen schmerzlich waren. Wir verteidigten sie aber, um nicht zuzulassen, dass der Sozialstaat unter dem Druck der Krise von Marktradikalen ganz an die Wand gefahren wird. Die Agenda 2010 und die Hartz-Reformen beinhalten sowohl positive, von uns schon lange geforderte Schritte, als auch negative, von uns schon bei der Verabschiedung kritisch gesehene Punkte. Heute können wir nicht umhin festzustellen, dass der Abstand zwischen unseren Zielen und der sozialen Realität, verstärkt noch durch neue Entscheidungen der Großen Koalition, in einem eklatanten Maße gewachsen ist.

Wir haben aber auch unsere Kritik an bestimmten Punkten immer deutlich gemacht.

Richtig war die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, richtig die Einbeziehung der ehemaligen SozialhilfeempfängerInnen in die Arbeitsmarktförderung, richtig der Ansatz der fachübergreifenden Hilfe, des Fallmanagements. Bis dahin verdeckte Armut wurde sichtbar. Richtig war, dass Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen, die Beschäftigungswirksamkeit des Wachstums zu erhöhen. Doch dies war verbunden mit Entscheidungen, gegen die wir uns in den Verhandlungen massiv wehrten und die sich seither tatsächlich als sozialpolitisch fatal erwiesen: die Verschärfung der Zumutbarkeitsbedingungen etwa, der zu geringe Schutz privater Altersvorsorge, die zu niedrigen Zuverdienstgrenzen, die vollständige Anrechnung von Partnereinkommen. Noch wirkmächtiger als falsche Regelungen war, dass bei Hartz die versprochene Balance zwischen Fordern und Fördern nie zustande kam, es gab keine Förderung auf gleicher Augenhöhe. Das System ist auf Kontrolle statt auf Ermutigung zur Eigenverantwortung ausgerichtet. Die Zielbestimmung des Gesetzes gab der Verantwortung der Betroffenen mehr Gewicht als der

makroökonomischen Verantwortung des Staates. Unter dieser Perspektive wurden zahlreiche Regelungen des Gesetzes in der Praxis zu Anlässen bürokratischer Schikane. Die „Würde der Langzeitarbeitslosen“ wurde dadurch höchst antastbar und die „Chancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten“ oft ziemlich theoretisch. Auch die Höhe der Absicherung hat sich längst als ungenügend erwiesen. Es ist, konkret gesagt, nicht möglich, ein Kind von 2,50 Euro am Tag gesund zu ernähren. Dass Hartz-Kinder in Ganztageschulen beim Mittagessen im Nebenraum warten müssen, weil sie es nicht bezahlen können, ist ein empörender Skandal, aber kein Einzelfall. Das höchste Armutsrisiko tragen Familien mit Kindern – und es ist gewachsen. Nach unterschiedlichen Berechnungen müsste der Regelsatz für Erwachsene in einem Korridor zwischen 390 und 460 Euro liegen. Wir orientieren uns an dem vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband genannten Satz von 420 Euro. Ein großes sozialpolitisches Problem ist die häufige Unterdeckung der Kosten der Unterkunft, wodurch die Not vieler Hilfeberechtigter verschärft wird. Die Wohnkosten sind deshalb künftig nach einem transparenten Verfahren zu übernehmen, das sich an einem aktuellen örtlichen Mietspiegel und an der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnraum orientiert.

Die Legitimität der Grundsicherung wird durch die Beschlüsse der großen Koalition zusätzlich gefährdet, weil dadurch eine Verschärfung des Forderns eingetreten ist und beim Fördern zugunsten des Bundeshaushalts Geld gespart wird. Häufig stellt sich außerdem das Problem, dass die im Grunde guten Möglichkeiten von Hartz IV nicht ausgeschöpft und umgesetzt werden. Die nach wie vor im Aufbau befindlichen Arbeitsgemeinschaften haben bisher das Ziel nicht erreicht, Leistungen aus einer Hand zu gewähren und ein individuelles Fallmanagement im Rahmen einer regionalen Arbeitsmarktpolitik durchzuführen.

Eine der zentralen Anforderungen an eine soziale Grundsicherung, die sich für uns aus den Grundsätzen eines erweiterten Gerechtigkeitsbegriffs und der Selbstbestimmung ergibt, ist die Sicherung der Autonomie der GrundsicherungsbezieherInnen. Die Tatsache, dass das ALG II dem Bedarf in der Realität oft nicht entspricht, hat vielfältige Ursprünge: von der Bedarfsprüfung, die zu oft einer inquisitorischen Überprüfung der LeistungsbezieherInnen gleicht und zu wenig Möglichkeiten beinhaltet, angespartes Vermögen zur Alterssicherung zu schützen, bis zu dem täglichen Handeln der Arbeitsagenturen, die die Menschen viel zu stark bürokratisch „verwalten“ und viel zu selten die stark verbesserten Möglichkeiten des Förderns nutzen. Der ausdrückliche Auftrag, die Arbeitsuchenden zu fördern, wird völlig unzureichend ausgeführt; Integrationsmaßnahmen und Qualifizierung erfahren nur mangelhafte Unterstützung. Allzu oft ist das Instrument der Arbeitsgelegenheiten missbraucht worden, während ein verlässliches Segment sozialer Beschäftigung für Langzeiterwerbslose erst noch geschaffen werden muss. Die Regelung der Kosten der Unterkunft führt zu bürokratischen Schikanen. Die Reform der Institution Arbeitsagentur ist zudem auf halbem Wege stecken geblieben und von der Union und später der großen Koalition bewusst in eine falsche Richtung getrieben worden ist. Auch hieraus speist sich die Wirkungsmacht der Parolen von Götz Werner und anderen, die die ganze „Sozialbürokratie“ mit einem Schlag abschaffen wollen.

Eine grüne Reform der institutionellen und individuellen Transfers, die sich dem erweiterten Gerechtigkeitsbegriff und der Selbstbestimmung verpflichtet sieht, muss deshalb auch an den Elementen der allgemeinen Grundsicherung ansetzen.

Doch wäre es auch hier falsch, die Notwendigkeit der Reformen auf die individuellen Transfers zu beschränken. Mit Blick auf die reale Teilhabe an Arbeit und Einkommen macht der Bereich der institutionellen Transfers, das heißt die Politik des Förderns und Forderns und das Handeln der Arbeitsagenturen, einen wichtigen Teil der notwendigen Veränderungen aus.

15.1 Reform der Arbeitsinstitutionen

Im Kapitel II haben wir versucht, allgemeine Anforderungen für die Qualität von Institutionen zu beschreiben: Zugänge, Partizipation und Mitbestimmung, Autonomie. Diese allgemeine Klammer taugt auch als Kompass für die Reform der institutionellen Veränderungen der allgemeinen Grundsicherung. Weit gekommen sind wir bereits, was die Zugänge angeht: Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe haben wir endlich auch den Sozialhilfeempfängern den Zugang zu den Instrumenten der Arbeitsmarktförderung geöffnet. Mit mehr Partizipation und Mitbestimmung und mehr Autonomie lässt sich der weitere Weg skizzieren:

Mehr Autonomie und Mitbestimmung, das heißt für uns, dass wir den Weg der Dezentralisierung konsequent weitergehen und die Arbeit in den Kommunen autonomer, effektiver und effizienter gestalten, um zügig zu einer Verbesserung in der Betreuung der LeistungsempfängerInnen zu kommen. Die Arbeitsgemeinschaften (Argen) sind dafür grundsätzlich der richtige Weg, weil die Zusammenführung von kommunalen Kompetenzen mit denen der Arbeitsagenturen sachlich richtig und im Interesse der Hilfebedürftigen ist.

Wir wollen die Handlungsmöglichkeiten der Argen vor Ort stärken und ihren örtlichen Bezug und ihre regionale Verantwortung verbessern. Zu diesem Zweck schlagen wir eine Neuordnung der Rahmenbedingungen für die Argen vor, die die Interessen des Bundes wahrt und gleichzeitig die kommunalen Handlungsmöglichkeiten stärkt.

Wir sind der Überzeugung, dass viele aktuelle Probleme im Wesentlichen aus einer falsch verstandenen Wahrnehmung der Interessen des Bundes resultieren. Beim Versuch, die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II zu kontrollieren, werden die Argen durch detaillierte Vorgaben zum Stillstand gebracht. Es ist ein Irrglaube, dass eine Reduzierung der Kosten eine Erhöhung der Regelungsdichte erfordert. Das Gegenteil ist der Fall. Funktionieren die Argen vor Ort, sinken auch die Ausgaben des Bundes und der Kommunen. Um dies zu erreichen, muss der Bund aber zuerst mehr Freiheiten gewähren.

Die örtlichen Argen müssen in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für die eigene Arbeit umfassend wahrzunehmen. Im Moment haben die Argen weder die vollständige Hoheit über ihr Personal noch vollständige Kontrolle über ihr Eingliederungsbudget. Es ist bisher nicht gelungen, die MitarbeiterInnen, die aus Bundesagentur für Arbeit (BA), den kommunalen Behörden und von Dritten in den Argen zusammengelassen sind, zu einem Team zu formen. Im Personalvertretungsrecht, in Entgeltfragen und bei Beförderungen sind die Herkunftsbehörden nach wie vor maßgeblich, so dass die Loyalitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur der Arbeit in den Argen, sondern auch den Herkunftsbehörden gelten. Eine eigenverantwortliche Arbeit der Argen ist nicht möglich. Wir wollen den Argen Möglichkeiten eröffnen, um eine eigenständige – privatrechtliche oder öffentlich-

rechtliche – Organisationsform zu wählen, die in Zukunft eine autonome und eigenverantwortliche Personalführung in den Argen ermöglicht.

In der Verwendung des Budgets für Eingliederungsleistungen interpretieren Bund und BA ihre Verantwortung für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so eng, dass die Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaften die Instrumente und Verfahren des SGB II nur in Form der Standardvorgänge und Verfahren der BA zum Einsatz bringen können. Dies steht oftmals im Widerspruch zu den Anforderungen an ein individuelles Fallmanagement und zu den Möglichkeiten und Bedingungen des regionalen Arbeitsmarkts. In Zukunft müssen die Argen völlige Freiheit im Einsatz der Instrumente haben und volle Verantwortung in der Verwendung des Integrationsbudgets wahrnehmen können.

Die Rolle der BA muss sich in Zukunft auf die örtliche und überregionale Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, die berufliche Rehabilitation und die Ausbildungsberatung beschränken. Die Argen müssen in Zukunft im laufenden Geschäft einem Beirat berichten, der die bisherigen freiwilligen Beiräte ablöst und verpflichtend bei jeder Arbeitsgemeinschaft eingerichtet wird. VertreterInnen der Kommune und die örtlichen Arbeitsmarkt- und sozialpolitischen AkteurInnen sollen darin vertreten sein. Die Argen haben dem Beirat gegenüber eine Informationspflicht. Sie müssen für den Beirat hinsichtlich der Budgetplanung und -verwendung und der Planung und Durchführung von Integrationsprogrammen Transparenz herstellen. Im Dialog mit dem Beirat müssen die Argen das Ziel verfolgen, die Beschäftigungsförderung sozialraumorientiert zu organisieren und die Potenziale der regionalen Wirtschaftsstruktur zu nutzen und zu unterstützen.

Wir wollen dem Bund in Zukunft ermöglichen, im Rahmen der jährlichen, im SGB II bereits vorgesehenen Zielvereinbarungen diejenigen erfolgreichen Argen zu belohnen, die durch ihre Arbeit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht haben. Bei der Verteilung des Integrationsbudgets für das Folgejahr soll der Bund die Erfolge der Argen bei der nachhaltigen Integration in Form eines Bonus-Malus-Systems berücksichtigen können. Dafür kann die Schweiz Vorbild sein, die in ihrer Arbeitsmarktpolitik ein Zielsystem mit lediglich vier Zielen erfolgreich mit einem Bonus-Malus-System verbunden hat.

15.2 Reform des Individualtransfers

Jenseits der Veränderungen der institutionellen Seite der allgemeinen Grundsicherung braucht es auch Veränderungen auf Seiten der individuellen Transfers. Uns geht es darum, die Grundsicherung so zu verändern, dass mehr Autonomie und reale Verwirklichungschancen für die Grundsicherungsbezieher entstehen. Dies betrifft unserer Meinung nach drei Komplexe: die Bedingungen, unter denen jedem und jeder eine Grundsicherung zusteht, die konkrete Ausgestaltung der finanziellen Transfers und eventuelle Alternativen zu einem Grundsicherungsbezug.

Neben der Gewichtung der institutionellen Transfers besteht für uns eine der wesentlichen Trennlinien zwischen Grundsicherung und Grundeinkommen in der Bedingtheit des Anspruchs bei der Grundsicherung. Zur „zeitlichen“ Bedingtheit haben wir bereits einiges gesagt. Weitere Fragen sind die nach der Bedarfsprüfung und, ob man als Bedingung für den Erhalt der Leistung die Bereitschaft zur Erbringung einer Gegenleistung für die Gesellschaft einfordert.

Für uns bedeutet es noch keinen Autonomieverlust, von Menschen, die die Grundsicherung beziehen, eine Gegenleistung zu erwarten. Bis auf einen kleinen Teil wollen die Grundsicherungsbezieher auch eine solche Gegenleistung erbringen, der Autonomieverlust konstituiert sich dort eher in der Tatsache, dass den Menschen verwehrt wird, eine solche Gegenleistung zu erbringen, weil zu wenige Arbeitsplätze vorhanden sind. Das von der Union und Teilen der SPD gerne gepflegte Vorurteil vom Arbeitslosen, der es sich in der sozialen Hängematte bequem macht, ist genau dies: ein Vorurteil. Wir teilen allerdings die Kritik, dass in der bisherigen Praxis die LeistungsbezieherInnen zu wenig Raum haben, die Art und Weise dieser Gegenleistung selbst zu bestimmen.

Gegenwärtig setzt die Arbeitsmarktpolitik vor allem auf Sanktionen, nicht auf Angebote, um „Gegenleistungen“ der Transfer-EmpfängerInnen zu erreichen. Das ist falsch. Der Grundbedarf muss jederzeit gewährleistet sein und darf künftig nicht durch Sanktionen Strecke bleibt. Stattdessen müssen zwingend die Fähigkeiten, Vorstellungen und angetastet werden. Die Erwartung einer „Gegenleistung“ darf nicht zum Ausgangspunkt werden für bürokratische Zumutungen, bei denen am Ende die Würde der Betroffenen auf der Wünsche der Hilfebedürftigen berücksichtigt werden. Es muss ein Wunsch- und Wahlrecht geben, das Recht jeder und jedes einzelnen, selbst vorzuschlagen, wie sie am besten zum Nutzen der Gesellschaft beitragen können und wollen. Eigeninitiative soll gefördert werden, wobei Engagement bei der Jobsuche, Existenzgründung, Aus- und Weiterbildung, Familienarbeit, Pflege und Ehrenamt berücksichtigt werden sollen. Wird Fähigkeiten, Wünschen und Vorschlägen der Einzelnen nicht Rechnung getragen und besteht keine Wahl zwischen verschiedenen Förderangeboten, dürfen keine Sanktionen verhängt werden. Angesichts der geringen praktischen Bedeutung von Sanktionen (bundesweit durchschnittlich etwa ein Prozent) halten wir auch den Vorschlag eines befristeten Sanktionsmoratoriums für einen guten Vorschlag, den wir aufnehmen wollen. Scheinangebote mit dem Zweck der so genannten „Überprüfung der Arbeitsbereitschaft“ lehnen wir ab. Auf keinen Fall darf es einen Sanktionsautomatismus geben. Hilfeempfänger müssen künftig die Möglichkeit haben Sanktionsentscheidungen von einem paritätisch besetzten Widerspruchsausschuss prüfen zu lassen. Ihr Widerspruch hat – im Gegensatz zur aktuellen Regelung – aufschiebende Wirkung. Unser Ziel ist eine Grundsicherung, die ohne Sanktionen auskommt und das Setzen auf Motivation, Hilfe und Anerkennung statt Bestrafung. Wir wollen das eigenverantwortliche Engagement eines und einer jeden unterstützen und Mut zur Partizipation machen.

Die Fragen nach der konkreten Ausgestaltung der finanziellen Transfers reichen von der Einkommens- und Vermögensanrechnung, besseren Zuverdienstmöglichkeiten, der Individualisierung der Leistung bis hin zur Höhe des Regelsatzes. Dabei muss sich die Grundsicherung derselben Kernfrage stellen wie das Grundeinkommen: In welchem Verhältnis stehen institutionelle und individuelle Transfers? Es erscheint uns wenig plausibel, erst das Grundeinkommen abzulehnen, weil es mit einem prononcierten, ernstgemeinten Ausbau der öffentlichen Institutionen unter den Bedingungen knapper Ressourcen kollidiert, dann aber bei der Grundsicherung die individuellen Transfers drastisch zu erhöhen. Um es zuzuspitzen: Wer bei der Grundsicherung den Regelsatz erhöht, gleichzeitig die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert und die Leistung individualisiert, der wird zumindest aus finanzieller

Sicht bei ähnlichen Größenordnungen landen wie das Grundeinkommen. Dann aber stellt sich wieder die Frage, ob eine solche Reformagenda die Vorschläge zum Institutionenausbau nicht zu reinen Lippenbekenntnissen macht. Wir kommen also auch hier nicht darum herum, die einzelnen Vorschläge in eine sinnvolle Anordnung zu bringen und Prioritäten zu setzen.

Bei der allgemeinen Grundsicherung glauben wir, dass zwei Vorschläge schon ein wichtiges Mehr an Gerechtigkeit realisieren könnten. Für absolut notwendig halten wir eine Anhebung des ALG-II-Regelsatzes auf ein Niveau, das das soziokulturelle Existenzminimum wirklich absichert. Dies dürfte in einer einmaligen Aufstockung in der Größenordnung von 20 Prozent resultieren. Zudem müssen in Zukunft entgegen der jetzigen Praxis Kostensteigerungen (z. B. steigende Gesundheitskosten, Energiepreise, Mehrwertsteuererhöhungen etc.) durch die Anhebung der Regelleistung ausgeglichen werden. Einmalige Hilfen, wie zum Beispiel für die Babyerstausstattung, sind beizubehalten. Atypische Bedarfe bei Krankheit oder anderen Ereignissen müssen in Zukunft angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus muss es Verbesserungen im Bereich der Anrechnung von Vermögen zur Alterssicherung geben, wie zum Beispiel der Vorschlag eines individuellen Altersvorsorgekontos, in dem die Bürger 3.000 Euro pro Jahr zurücklegen können. Der angesparte Betrag soll beim Bezug von Sozialleistungen eingefroren werden und bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit unberücksichtigt bleiben.

Was die Anrechnung von Partnereinkommen angeht, bleibt es unser Ziel, PartnerInnen – in der Realität fast immer die Frauen – von „abgeleiteten Wesen“ zu eigenständigen BürgerInnen mit eigener sozialer Absicherung und eigenständigen Ansprüchen zu machen. Wir stehen für den Rechtsanspruch aller Menschen beiderlei Geschlechts auf soziale Absicherung und grundsätzliche individuelle Ansprüche auf Leistungen. Dieser Individualisierung steht im Gegenzug der Abbau von Privilegien im Steuersystem und in den Sozialversicherungen gegenüber, die an die Ehe gebunden sind. Ehegattensplitting, die Steuerklassen drei bis fünf und bestimmte Regelungen in der Renten- und Krankenversicherung zielen noch immer auf ein überholtes „Alleinernährer-Modell“ und befördern die Nicht- oder Teilerwerbstätigkeit vor allem von Frauen. Als Folge treten häufig nicht existenzsichernde Einkommen und Renten sowie dauerhafte Abhängigkeit vom Partner /der Partnerin oder vom Staat ein. Deshalb soll die Existenzsicherung langfristig vollständig individualisiert werden. Dieser Prozess muss jedoch von der Individualisierung anderer Systeme wie der Einkommensteuer sowie der Kranken- und Rentenversicherung begleitet werden. Schon jetzt müssen aber Ehe- und LebenspartnerInnen einen eigenständigen Anspruch auf Beratung und auf aktive Förderung bei der Arbeitsplatzsuche haben. Der Zugang zur aktiven Arbeitsmarktförderung muss insbesondere Frauen, auch wenn sie lange nicht erwerbstätig waren oder aufgrund der Partnereinkommen aus dem ALG-II Bezug fallen, offen stehen, um ihnen den Einstieg in existenzsichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Jedoch tragen nicht nur verbesserte individuelle Transfers sondern gerade auch neue und bessere institutionelle Transfers wie der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verwirklichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit und mehr Emanzipation von Frauen bei. Deshalb hat für uns der Ausbau dieser Institutionen Vorrang vor dem Ausbau der individuellen Transferleistungen.

Neben den „originären“ HilfeempfängerInnen beziehen mehr als eine Million

Beschäftigte mit niedrigem Erwerbseinkommen zusätzlich Arbeitslosengeld II. Auf diese Weise wird Hartz IV zunehmend zu einem Kombilohn mit breiter Wirkung und hohen Kosten, der immer häufiger auch von Unternehmen ausgenutzt wird. Das Problem des „Working poor“ sollte aus grüner Sicht nicht mit der Grundsicherung oder einem Grundeinkommen, sondern mit der Einführung von Mindestlöhnen beantwortet werden. Aber wir wissen auch um das Problem, das ALG II-BezieherInnen durch die hohen Transfersentzugsraten kaum Anreize haben eine Beschäftigung aufzunehmen. Ein eigenes Einkommen soll auf die Grundsicherung weniger stark angerechnet werden als beim heutigen Arbeitslosengeld II. Bis zu einem Verdienst von 400 Euro soll jeder zweite Euro anrechnungsfrei bleiben, darüber hinaus soll ein Anteil des Verdienstes bei den EmpfängerInnen verbleiben, der 20 Prozent nicht übersteigt. Damit wollen wir Verbesserungen für kleine Einkommen erreichen und auch zusätzliche Handlungsspielräume für diejenigen eröffnen, die z.B. als Alleinerziehende nicht ohne weiteres in der Lage sind, einen Vollzeitjob auszuüben. Die Hinzuverdienste wirken mit dem Progressiv-Modell zusammen, im Zusammenspiel unterstützen sie gemeinsam die Aufnahme von Erwerbstätigkeit.

Für viele Langzeitarbeitslose ist es derzeit nahezu aussichtslos, den Sprung in den regulären Arbeitsmarkt zu schaffen. Auch der Wechsel von einer Maßnahme in die andere und von einem 1-Euro-Job in den nächsten bietet hierfür keine Hilfestellung. Deshalb sprechen wir uns für langfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse als Förderleistung aus. Es geht uns darum, einen gesellschaftlich akzeptierten Beschäftigungsbereich – konkret: einen zusätzlichen, steuerfinanzierten Arbeitsmarkt – für Menschen einzurichten, die auf dem ersten Arbeitsmarkt auf unabsehbare Zeit keine Chance haben. Dies kann sowohl die Form von Beschäftigung im dritten Sektor als auch die von Integrationsarbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt annehmen.

16. Kindergrundsicherung

Immer mehr Kinder sind von Armut betroffen und auf die Versorgung durch Sozialhilfe angewiesen. Diese „Armutskarrieren“ werden vielfach vererbt. Wichtig für die bildungspolitische Debatte ist hier, dass die Abhängigkeit von Sozialhilfe und Bildungsarmut oder -ferne keinen unmittelbaren Zusammenhang haben müssen. So sind Familien mit Migrationshintergrund, aber auch deutsche Familien, zwar oft von sozialer Armut und von „Bildungsarmut“ gleichzeitig betroffen. Aber auch immer mehr Alleinerziehende geraten trotz guter (Aus-)Bildung eben gerade durch ihre Situation als Alleinerziehende in die soziale Armutsfalle. Nicht nur in Familien mit finanziellen Problemen steigt die Überforderung, mit den eigenen Kindern und ihren Problemen umzugehen. Gleichzeitig werden in Schulen und Kommunen aufgrund leerer öffentlicher Kassen Fördermaßnahmen im Bereich der Familienbildung sowie Erziehungs- und psychosoziale Beratungsangebote reduziert.

Die Ursachen für die Kinderarmut in Deutschland sind vielfältig: Familie und Beruf sind bei uns nur schwer zu vereinbaren. Darunter leiden vor allem Alleinerziehende. Gleichzeitig wächst die Zahl der so genannten „Working poor“ – also der Menschen, die trotz Arbeit nicht über die Armutsschwelle hinauskommen. Zur Bekämpfung der Kinderarmut brauchen wir Investitionen in eine familienfreundliche Infrastruktur ebenso wie eine aktive materielle Unterstützung.

Auf der Ebene der institutionellen Transfers haben wir in unserer „Anstiftung zur

Bildungsrevolution“ umfassende Vorschläge gemacht. Auch hier gilt unser Dreiklang: Qualität, Struktur, Investition: Die Qualität der Betreuung wollen wir über die Einführung von Qualitätsstandards und die Verbesserung der Ausbildung der ErzieherInnen verbessern. Wir wollen endlich die Struktur der Kinderbetreuung in Richtung einer flächendeckenden öffentlichen Betreuung verändern: Wir haben uns für einen Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr, eine bedarfsdeckende ganztägige Betreuungsgarantie in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie die Kostenfreiheit der Kinderbetreuung gering verdienender Eltern. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit zusätzlicher Strukturen und Angebote für Kinder und Familien, um Elternkompetenzen zu stärken und die Teilhabe insbesondere von Kindern an pädagogischen, sportiven, kreativen und ökologischen Angeboten sicherzustellen: Neben der klassischen Jugend- und Familienhilfe zählen hierzu beispielsweise auch Familienzentren, soziale Frühwarnsysteme, Hebammenprojekte, Kinderfreizeitkarte.

Individuelle und institutionelle Transfers sind darüber hinaus gerade im Bereich der Kindergrundsicherung eng verknüpft. Das kostenlose Essen in der Kindertagesstätte oder der kostenlose Zugang zu Sport- oder Musikangeboten ersetzt teilweise die Notwendigkeit direkter finanzieller Transfers. Vieles spricht dafür, dass ein System, in dem die Kinder über den Zugang zu Institutionen gefördert werden, letztlich zu mehr Gerechtigkeit und Teilhabe führen wird als ein System direkter Transfers.

Diese Struktur- und Qualitätsveränderungen werden ohne zusätzliche Investitionen nicht zu haben sein: Alleine um in der Kinderbetreuung auf OECD-Niveau zu kommen, müssten ca. 3,5 Milliarden € mehr aufgebracht werden, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder von 1-3 Jahren und den Ausbau des Betreuungsangebots für U3 auf 800.000 Plätze, das entspricht einer Versorgungsquote von 40 Prozent bei bis zu 2-Jährigen und von 70 Prozent für 2-3-jährige Kindern, zu steigern, kämen ca. 5 Mrd. € hinzu. Der Ausbau der kinder- und familienunterstützenden Infrastruktur würde bis zu 23 Mrd. € pro Jahr kosten. Neben den bereits diskutierten Mehreinnahmen aus einer Reform der Einkommensteuer setzen wir uns für eine langfristige Abschaffung des Ehegattensplittings und eine Reform der Erbschaftsteuer ein, um die zusätzlichen Investitionen in die Kindergrundsicherung zu finanzieren. Um die Kommunen zu unterstützen, könnte grundsätzlich der Bund über die Ausgabe von Gutscheinen für Betreuung an Grundsicherungsbezieher die Lasten für den Aufbau mittragen.

Auf der Ebene individueller Transfers trägt die grüne Idee einer Kindergrundsicherung zu mehr Sicherheit bei. Die Kindergrundsicherung bewirkt einen Zuschlag zum Kindergeld für einkommensschwache Familien. Sie stockt das Kindergeld auf das Existenzminimum von Kindern auf. Das Wohngeld bleibt davon unberührt und wird gegebenenfalls zusätzlich gewährt. Keine Familie wird mehr sozialhilfebedürftig, nur weil dort Kinder leben oder weil ein weiteres Kind geboren wird. Bis zu dreißig Prozent der Haushalte, die aufstockende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, werden so unabhängig von der Sozialhilfe. Weiterhin sozialhilfebedürftige Haushalte erhalten den Kinderanteil grundsätzlich pauschaliert. Besondere einmalige Leistungen werden aber weiterhin gewährt, um Benachteiligungen im Einzelfall zu vermeiden. Zudem besteht ein positiver Anreiz, den Lebensunterhalt weitgehend selbst zu erwirtschaften, denn die Förderung läuft bei höherem Einkommen erst all-

mählich aus, der so genannte Fallbeileffekt der Sozialhilfe besteht nicht. Die Anträge sollen bei einer zentralen Behörde bearbeitet werden, am besten bei den Kindergeldkassen der Arbeitsämter. So wird auch die bisher verdeckte Armut erfasst.

17. Bildungsgrundsicherung

In unserem Papier „Anstiftung zur Bildungsrevolution“ aus dem letzten Jahr haben wir ausführlich auf die Bildungsmisere in Deutschland sowohl hinsichtlich der Auszubildenden als auch hinsichtlich der Studierenden hingewiesen. Die Probleme des deutschen Bildungssystems sind vielfältig: Der Bildungserfolg hängt in hohem Maße vom sozialen Hintergrund ab, weder in der Breite noch in der Spitze erzielt das deutsche Bildungssystem im internationalen Vergleich Erfolge, die Zahl der Hochschulabsolventen ist zu niedrig, es gibt zu wenige Ausbildungsplätze, und eine Kultur des lebenslangen Lernens hat sich noch nicht entwickelt.

Dabei ist insbesondere der Zugang zum Gut Bildung entscheidend für den weiteren Lebensweg, mit dem Bildungserfolg entscheidet sich auch die ökonomische, gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe. Deshalb nimmt die Bildungsgrundsicherung einen zentralen Stellwert im Rahmen einer neuen grünen Grundsicherung ein.

Dabei spielen vor allem die institutionellen Transfers eine zentrale Rolle. Bildung kann man nicht kaufen: Kinder aus sozial schwachen Schichten oder mit Migrationshintergrund haben wenig davon, wenn man ihnen mehr Geld in die Hand drückt. Was sie brauchen, ist ein verbesserter Zugang zu Bildung, der ihnen neben dem direkten Nutzen von Bildung später auch einen besseren Zugang zu anderen Institutionen wie Arbeit ermöglichen wird.

Auch wenn Qualitäts- und Strukturreformen zentral sind für ein besseres Gelingen des deutschen Bildungssystems, so kommt der Frage nach mehr Investitionen gerade in diesem Schlüsselbereich eine hohe Bedeutung zu. Um wenigstens an das OECD-Niveau aufzuschließen, müssten in Deutschland 15 Milliarden € mehr aufgebracht werden – um an das Niveau des PISA-Spitzenreiters Finnland heranzureichen, ca. 28 Milliarden €. Konkret geht es um mehr LehrerInnen, ohne die das individuelle Fördern nicht gelingen kann, die Ausstattung der Schulen mit Sozialarbeitern, aber auch um die dringend notwendigen Investitionen in die Bausubstanz deutscher Schulen.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Ruf nach mehr Geld für Bildung zwar stets von allen Seiten als richtig und notwendig begrüßt wird, real aber wenig passiert. In kaum einem anderen Bereich gibt es eine solche Diskrepanz zwischen richtigem Reden und unterlassenem Handeln. Deswegen hilft es auch nichts, den Ausbau des Bildungssystems einfach additiv zu anderen Projekten wie dem Grundeinkommen hinzuzufügen, verkennt doch diese Haltung den zentralen Stellenwert einer Bildungsrevolution und die Widerstände, auf die diese in der alltäglichen Politik trifft. Einen hohen zweistelligen Milliardenbetrag für ein besseres Bildungssystem zu erkämpfen und es mit dieser Aussage wirklich ernst zu meinen, das ist nicht bloß Beiwerk, sondern zentrale Ingredienz einer neuen grünen Gerechtigkeitspolitik.

Mehr Geld alleine wird es allerdings im Bildungssystem auch nicht richten. Notwendig sind auch hier ein mehr an Qualität und durchgreifende Strukturreformen. Dazu haben wir umfangreiche Vorschläge gemacht. Vier Elemente stehen dabei im

Bereich der Schule im Vordergrund: ein grundlegender Mentalitätswechsel, hin zu einer Kultur der individuellen Förderung statt der Bildung im Gleichschritt, die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen und das Ende des selektiven Schulsystems. Das alles wird nur gelingen, wenn gleichzeitig die einzelne Schule autonomer wird und alle relevanten Gruppen (Schüler, Eltern, Kommunen) mehr Partizipations- und Mitentscheidungsrechte erhalten. Ansonsten droht auch die neue Schule der Grünen zu einem seelenlosen bürokratischen Monstrum zu werden. Andererseits macht eben genau dieser Autonomiegewinn zusammen mit der individuellen Förderung den Unterschied aus zwischen den Gesamtschulen alter Prägung und dem, was wir uns unter einer neuen Schule vorstellen und was man in den PISA-Spitzenreitern Finnland und Schweden, aber auch an den immer zahlreicher werdenden Modellschulen in Deutschland beobachten kann.

Für die Hochschulen ist zum einen die Freiheit des Zugangs und zum anderen die Freiheit der Lehre, des Studiums und der Forschung von besonderer Relevanz. Dafür brauchen wir mehr steuerfinanzierte Mittel und andere Hochschulstrukturen. Für eine deutliche Qualitätsverbesserung müssen die Autonomie der Hochschulen und die damit verbundenen Umsteuerungsprozesse weitergeführt, verbessert und beschleunigt werden. Angesichts der begrüßenswerten Entwicklung wachsender Studierendenzahlen müssen die Angebote an den Hochschulen aus- und nicht abgebaut werden. Hierfür muss ein gerechter und innovativer Lastenausgleich zwischen Bundesländern mit hohen und solchen mit niedrigen Ausbildungsleistungen geschaffen werden. Die Qualitätsverbesserung des Studiums, insbesondere die Verbesserung von Studienbedingungen und Studienberatung, aber auch eine deutlich höhere Gewichtung der Lehre müssen im Mittelpunkt der Reformen an den Hochschulen stehen und soll durch die Einführung von allgemeinen Kriterien zur Qualitätsmessung von Lehre und Studienbedingungen erreicht werden. Die Hochschulen müssen in Zukunft volle Personalautonomie erhalten und dürfen nicht mehr an die starren Vorgaben des Beamtenrechts gebunden sein. Professorinnen und Professoren sollen künftig nicht mehr verbeamtet werden. Stattdessen sollen „Wissenschaftstarifverträge“ eingeführt werden, die gerade jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berufsmäßige Forschung und Lehre auch ohne Professur bei leistungsorientierter Bezahlung ermöglichen. Die grundsätzliche Vergabe der finanziellen Mittel innerhalb der Hochschule muss demokratisch unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure der Hochschule und transparent ausgehandelt werden.

Neben den erforderlichen institutionellen Maßnahmen wie Krippen- und KiTa-Ausbau, Umbau von der Halbtags- zur Ganztagschule, der Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Studienplätze in großem Umfang und einer Qualitätsoffensive für alle Bildungsstufen bis hin zur Weiterbildung brauchen wir dringend eine Reform der Bildungs- und Studienfinanzierung in allen Lebens- und Lernphasen.

Den eklatanten und engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen wollen wir auch durch gerechtere Formen der Lebensunterhaltsfinanzierung entkoppeln. Durch ein neues Modell der Studienfinanzierung wollen wir insbesondere mehr Studienberechtigten aus einkommensarmen Elternhäusern und hochschulfernen Schichten den Weg an die Hochschulen ebnen. Für eine gesicherte Bildungs- und Studienfinanzierung braucht es nicht nur mehr Finanzmittel, sondern vor allem intelligente Modelle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch

ungerechte Studiengebühren, Studienkredite mit Verschuldungsgarantie, BAföG-Reform und Stipendienmangel eine neue Lage besteht, die neue Antworten erfordert.

Nur durch neue Bildungsfinanzierungsmodelle lassen sich die Bildungschancen für alle verbessern.

18. Brückengrundsicherung

Ein weiterer Ansatz könnte darin bestehen, dass der individuelle Sozialtransfer für eine begrenzte Zeit (z. B. ein Jahr) ohne die Erwartung einer Gegenleistung und ohne Bedürftigkeitsnachweis ausbezahlt wird. Ziel einer solchen befristeten Lösung wäre es, Brücken zwischen Phasen der Erwerbsarbeit zu bauen, die den unsteten, prekären Lebensläufen zu mehr Sicherheit und Kontinuität verhelfen. Tätigkeiten und Projekte könnten auch in Phasen der Erwerbsarbeitslosigkeit ohne den Druck der Arbeitsagentur fortgesetzt werden, soweit es sich dabei um eine begrenzte Zwischenphase handelt. Dieser Vorschlag ginge über das jetzige ALG I hinaus, da er nicht nur die Anforderungen absenkt, sondern auch für diejenigen gelten würde, die in kürzeren Phasen der Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. (Den Vermögenshintergrund eines Empfängers dabei völlig außer Acht zu lassen, widerspräche vermutlich selbst für eine befristete Lösung dem Gerechtigkeitsgefühl der allermeisten, selbst wenn die wohlhabenden Empfänger mehr einbezahlen, als sie am Ende herausbekommen. Zudem liegt hierin eine unnötige steuerpolitische Umwälzpumpe, die das Gefühl von Steuerbelastung erhöht, ohne den Zweck dieser Belastung plausibel machen zu können.) In dem Vorschlag einer solchen Brückengrundsicherung wäre der sinnvolle Ansatz von Grundeinkommenskonzepten aufgehoben, der viel beschworenen Gruppe der Mobilen und Gebildeten mit unsteten Lebensläufen und temporären Löchern in der Erwerbsbiographie eine Hilfestellung zu geben. Diese Gruppe könnte dann in Phasen ohne Erwerbsarbeit ungehindert von lästiger Bürokratie ihren kreativen oder auch sozialen Tätigkeiten nachgehen, von denen auch die Gesellschaft als Ganzes profitiert. Die zeitliche Befristung würde die Auszahlung an einem formalen Kriterium festmachen und damit unbürokratisch und ohne Paternalismus für alle gelten.

19. Altersgrundsicherung

In einer alternden Gesellschaft wird die Frage nach Altersarmut, aber gerade auch von Exklusion von älteren Menschen zu einer zentralen Gerechtigkeitsfrage. Dabei gilt es zuerst einmal festzustellen, dass die Gruppe der Älteren keine homogene Gruppe ist: Es gibt Menschen, die auch im Alter hoch aktiv sind und die ohne Hilfe für sich gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können. Ebenso gibt es jene, die aufgrund mangelnder Mobilität oder körperlicher und geistiger Gebrechen von fast jeder Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch die materielle Seite von Alter ist höchst komplex: viele können von ihrer Rente und ihrem Angesparten gut leben, während für andere Altersarmut ein ganz reales Problem ist.

Um also Armut und Exklusion im Alter verhindern zu können, muss der Ermöglichende Sozialstaat auch hier beide Elemente einer grünen Grundsicherung – Institutionen und Individualtransfers – zusammenbringen.

Die institutionellen Seite umfasst dabei zahlreiche Bereiche: Viele alte Menschen wollen auch im Alter aktiv sein und etwas für die Gesellschaft leisten. Wir brauchen

neue Formen der Altersarbeit und eine Stärkung und Förderung ehrenamtlichen Engagements gerade auch älterer Menschen. Universitäten müssen sich dem Wunsch, im Altern noch einmal zu lernen, stärker öffnen.

Für viele alte Menschen ist Mobilität ein zentrales Problem. Deshalb muss eine Strategie zur Inklusion von älteren Menschen Stadt- und Raumplanung ebenso mit einbeziehen, wie den Ausbau von öffentlichem Nahverkehr, gerade auch im ländlichen Raum. Hier gilt es flexible, nachfragerorientierte Konzepte zur Anwendung zu bringen. Hinzu kommen für einen Teil der Älteren der Aus- und Umbau von Pflege- und Betreuungsinstitutionen. Die Pflegeversicherung braucht mehr Geld, zum Beispiel um eine hochwertige Pflege von Demenzkranken zu ermöglichen. Gleichzeitig muss sich die Pflegeinfrastruktur flexibilisieren. Die bisherige Struktur mit drei Pflegestufen wird der Realität vieler älterer Menschen nicht gerecht. Insbesondere sind Angebote nötig, die ältere Menschen, die weiterhin zu Hause wohnen wollen, flexibel in ihrem Alltag unterstützen.

Auf der Ebene individueller Transfers müssen wir dem Problem begegnen, dass ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung zwar in die Rentenversicherung einzahlt, am Ende aber bei einem Niveau nahe der Sozialhilfe endet.

Schon heute ist klar, dass die gesetzliche Rentenversicherung allein der so genannten Baby-Boomer-Generation der um 1960 geborenen nicht annähernd den im Berufsleben erarbeiteten Lebensstandard im Alter finanzieren kann. Daran ändert auch die – im bestehenden System unvermeidbare – schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit nichts, die zwar den Druck auf sonst erforderliche Beitragssteigerungen verringert, bezogen auf die faktisch zu erwartende Rente aber wie eine weitere Leistungskürzung wirkt. Denn nur die wenigsten Arbeitnehmer, und noch weniger Arbeitnehmerinnen werden tatsächlich eine durchgehende Berufsbiografie bis 67 erreichen. Um eine weitere Steigerung der Beiträge, die unmittelbar Arbeit verteuert und deshalb nicht in Frage kommen kann, zu vermeiden, wird daher jede Regierung, egal welcher Couleur, jede Rentenanhebungen verhindern. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind schon beschlossen. Tatsächlich wird die Rente aus der gesetzlichen Versicherung mehr und mehr zu einer Grundsicherung auf dem Level der Sozialhilfe. Und für viele Menschen mit häufig unterbrochener Berufstätigkeit wird der Standard noch nicht einmal erreicht werden, so dass der Staat die Rente mit zusätzlicher steuerfinanzierter Transferleistung wird aufstocken müssen, um wenigstens diese Grundsicherung zu gewährleisten.

Wir müssen dieser Entwicklung eine Politik der Armutsvermeidung entgegenstellen: Das Niveau der staatlich gewährleisteten Mindestversorgung im Alter muss über die Armutsgrenze angehoben werden, ohne das Rentenniveau insgesamt anzuheben. Und das bedeutet, dass die Rentenleistung zugleich im mittleren und oberen Leistungsbereich zumindest nicht steigen darf, wenn sie nicht sogar gekürzt werden muss.

Diese Politik steht im unmittelbarem Widerspruch zum Versicherungsprinzip, das bisher konstitutiv für die Rentenversicherung in Deutschland ist. Die Grünen sollten heute schon programmatisch formulieren, wie die Rente aus dieser Armutsfalle befreit werden kann, nämlich nur durch die Aufgabe des Versicherungsprinzips. Denkbar sind dabei unterschiedliche Wege: von der Abschaffung der Rentenversicherung zugunsten eines steuerfinanzierten Systems über die Reform der Versicherung hin zu einer Bürgerversicherung nach Schweizer Vorbild, d.h. der Ein-

führung eines Rentenkorridors mit einer Mindest- und einer Höchstrente. Hier würde nicht jedem zusätzlich eingezahlten Euro automatisch auch ein neuer Anspruch gegenüberstehen.

Was spricht dagegen? Ökonomische Argumente nicht, denn es ist wirtschaftlich sinnvoller, Teile des Ertrags abzuschöpfen statt die Kosten der Arbeit und damit der Produktion zu erhöhen. Und finanzierbar ist es allemal, schließlich muss dann die ohnehin zu finanzierende Rentenleistung nicht mehr nur durch Versicherte und Arbeitgeber, sondern durch alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkommensarten aufgebracht werden.

Es bleibt das Problem der öffentlichen Unterstützung und damit der politischen Durchsetzbarkeit. Die Menschen haben aktuell trotz des absehbaren Rentendesasters immer noch mehr Vertrauen in die Versicherung als in den öffentlichen Haushalt, der jährlich den Mehrheitsbeschlüssen des Parlamentes unterworfen ist. Doch das wird sich vermutlich schnell ändern, wenn deutlich wird, wie niedrig die Rentenleistungen in Zukunft tatsächlich sein werden. Hinzu kommt die Frage: cui bono? Wem nützt – und wen belastet dieser Reformweg? Er nützt offensichtlich dem unteren Drittel unserer Gesellschaft, und er belastet zumindest vordergründig den pflichtversicherten gesellschaftlichen Mittelstand. Ein Umstieg auf eine steuerfinanzierte Grundrente oder eine Bürgerversicherung belastet zudem die bislang nicht gesetzlich Versicherten, die sich zwar auch heute schon durch ihre Steuerzahlung an der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligen müssen (der Steueranteil beträgt aktuell 27 %), allerdings profitieren diese dauerhaft auch durch den neuen Anspruch auf die Grundrente. Vor allem aber schützt uns diese Reform vor einer sonst unausweichlich drastisch steigenden Altersarmut, die sich bislang kaum jemand in Deutschland vorstellen kann, geschweige denn wünscht – ganz sicher aber nicht die, die in Deutschland Grün wählen. Wir Grüne sollten die Debatte also beginnen, wissend um die unvermeidbaren Widerstände, gleichwohl aber mit Mut zur Aufklärung und klarer Perspektive: Für ein Leben im Alter ohne Armut!

V. Schluss

Als „Modernisierungslinke“ kämpfen wir für einen Ermöglichenden Sozialstaat und gegen eine Politik der sozialen Ausgrenzung, die die Teilhabechancen der Menschen dem Zufall der Herkunft und des Marktes überlässt. Gleichzeitig wenden wir uns mit unserer Reformstrategie gegen einen sozialen oder nationalistischen Klientelismus, der vielen Ausgegrenzten und Chancenlosen die Solidarität verweigert – Kindern in Armut, Menschen mit geringer Bildung oder Menschen, die noch nie einen festen Arbeitsplatz hatten, oder Menschen mit Migrationshintergrund. Für die Grünen muss es in den nächsten Jahren darum gehen, eine auf reale Teilhabe zielende Politik der öffentlichen Institutionen zu entwickeln und zu konkretisieren. Emanzipation ist ohne ein Bewusstsein für die freiheitsermöglichende Kraft von Institutionen nicht möglich. Wer Freiheit ins rein „Private“ verdrängt, verkennt die emanzipatorische Bedeutung des öffentlichen Raums. Freiheit misst sich für die Menschen nicht nur am privaten Transfer, sie misst sich auch an der Möglichkeit, eine gute Schule zu besuchen, im Krankheitsfall Zugang zu einem guten Krankenhaus zu haben und im Fall der Arbeitslosigkeit an der Wiedererlangung von akzeptabler Arbeit. Sie bemisst sich an der Möglichkeit von Mobilität in einer öffentlichen Infrastruktur und am Zugang zu den Institutionen des kulturellen Lebens. Deshalb handelt es sich bei institutionellen Transfers wie bei individuellen Transfers um die andere Seite der gleichen Medaille: der Ermöglichung von gelebter Freiheit und Selbstbestimmung für alle. Die Chance ist da für eine neue, „grüne“ Erzählung von Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Es liegt an uns, sie zu ergreifen.

Peter Siller, Tarek Al Wazir, Ramona Pop, Stephan Schilling, Felix Holefleisch, Manuela Rottmann, Olaf Cunitz, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Theresia Bauer, Bastian Bergerhoff, Sebastian Bukow, Andreas Bühler, Reiner Daams, Oliver Dalichow, Frieder Dittmar, Christoph Egle, Jan Fries, Ulrike Gauderer, Kai Gehring, Johannes Grün, Clara Herrmann, Rudi Hoogvliet, Daniel Holefleisch, Malte Hübner, Katja Husen, Michael Kellner, Arndt Klocke, Anna Lührmann, Volker Meisinger-Persch, Michael Osterburg, Michael Rahe, Michel Schäfer, Julia Seeliger, Melanie Schnatsmeyer, David Simon, Sarah Sorge, Malte Spitz, Felix Tintelnot, Benjamin von der Ahe, Konstantin von Notz, Mathias Wagner, Wulfila Walter, Stefanie Wolpert

Realismus & Substanz

Al-Wazir, Tarek, Partei- und Fraktionsvorsitzender der Grünen in Hessen
Andreae, Kerstin, Mitglied des Bundestags
Baerbock, Annalena, KV Potsdam
Bauer, Theresia, stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Landtag Baden-Württemberg
Bergerhoff, Bastian, Vorstandssprecher KV Frankfurt a. M.
Bukow, Sebastian, Sozialwissenschaftler, KV Berlin-Pankow
Bühler, Andreas, KV Stuttgart
Cunitz, Olaf, Fraktionsvorsitzender Frankfurt a. M.
Daams, Reiner, Sprecher KV Solingen
Dalichow, Oliver, KV Bremen-Mitte
Dittmar, Frieder, KV Bremen-Mitte
Egle, Christoph, Politikwissenschaftler, KV Heidelberg
Fries, Jan, Landesvorstand Bremen
Gauderer, Ulrike, Stadtverordnete Frankfurt a.M.
Gehring, Kai, Mitglied des Bundestags
Grün, Johannes, Studentischer Senator der Philipps-Universität Marburg
Herrmann, Clara, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
Hoogvliet, Rudi, KV Stuttgart
Holefleisch, Daniel, Bündnis 90/Die Grünen Berlin
Holefleisch, Felix, Geschäftsführer der Bürgerschaftsfraktion Bremen
Hübner, Malte, Wirtschaftswissenschaftler, KV Mannheim
Husen, Katja, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft
Kellner, Michael, KV Berlin-Pankow
Klocke, Arndt, Landesvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen NRW
Lintzel, Aram, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Büro Katrin Göring-Eckardt
Lührmann, Anna, Mitglied des Bundestags
Meisinger-Persch, Volker, Geschäftsführer Rathausfraktion Wiesbaden
Osterburg, Michael, KV Hamburg-Mitte
Pop, Ramona, Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin
Rahe, Michael, Vorstandssprecher KV Trier-Saarburg
Rottmann, Manuela, KV Frankfurt a. M.
Schäfer, Michel, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, stellv. Fraktionsvorsitzender
Schilling, Stephan, stellv. Sprecher BAG Wirtschaft und Finanzen
Schnatsmeyer, Melanie, KV Göttingen
Seeliger, Julia, Mitglied im Parteirat
Siller, Peter, Geschäftsführender Vorsitzender der Grünen Grundsatzkommission
Simon, David, KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg
Sorge, Sarah, Vizepräsidentin des Hessischen Landtags
Spitz, Malte, Mitglied im Bundesvorstand
Tintelnot, Felix, KV Tempelhof-Schöneberg
von der Ahe, Benjamin, KV Friedrichshain-Kreuzberg
von Notz, Konstantin, KV Lauenburg
Wagner, Mathias, Mitglied des Landtags Hessen
Walter, Wulfila, KV Frankfurt a. M.
Wolpert, Stefanie, KV Hamburg-Altona